

Geschäftsbericht 2016

Legende

Ampelsystem zur Bewertung der einzelnen Legislaturziele in den sechs Handlungsfeldern gemäss ihres Erfüllungsgrades respektive der Zielerreichung per Ende des Berichtsjahres 2016

-  Beginn gemäss Zeitplan erst später
-  Ziel erreicht und abgeschlossen
-  Ziel auf Kurs
-  Ziel in Verzug

Impressum

STADT WIL

Rathaus
Marktgasse 58
CH-9500 Wil

stadtrat@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch

Tel: +41 71 913 53 53
Fax: +41 71 913 53 54

KONZEPT / TEXT / BILDER

Stadt Wil, 2017

GRUNDLAGEN CD UND GESTALTUNG

sto Pharmawerbung AG, Wil

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	4
Stimmvolk	6
Stadtparlament	7
Stadtrat	8
Fokus: Abschlussbericht zur Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen	9
Handlungsfeld 1	10
Beratung und Inkraftsetzung diverser Reglemente	10
Organisationsentwicklung Nachhaltige Governance	10
Erarbeitung eines neuen Altstadtleitbilds	10
Der heutigen Zeit angepasste Nutzungsplanung	11
«projet futur» für das Lindenhof-Quartier	11
Projekt «Schule 2020»	11
Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St.Katharina	12
Neuausrichtung des Schulrats	12
Definitive Etablierung der schulischen Tagesstrukturen	12
Frühe Förderung: Konzept für Stadt Wil steht	12
Arealentwicklungen	12
Handlungsfeld 2	14
Erfolgreicher dritter Unternehmerapéro	14
Sportliches in und rund um Wil	14
Verleihung Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreis; Atelierstipendium Bick	14
Neue Postfachanlage in der Altstadt in Betrieb genommen	15
Handlungsfeld 3	16
Treffen des Stadtrats mit anderen Behörden und Gremien	16
Einreichen des Aggloprogramms 3. Generation; Verabschiedung der Strategie Strasse und der Strategie Velo	16
Masterplan Bahnhofplatz	16
Einreichen der ÖV-Petition	16
Handlungsfeld 4	18
Erfolgreiche Klimapioniere aus dem Kirchplatz-Schulhaus	18
Machbarkeitsstudie für Fernwärme Wil	18
Ökologische Gasreform zeigt Wirkung	18
Ausbau der Smart-Meter-Infrastruktur	19
Handlungsfeld 5	20
Stadtrat verabschiedet ein Leitbild zur städtischen Kinder- und Jugendpolitik	20
Bericht und Antrag für Neubau Funpark verabschiedet	20
Berichterstattung zur Arbeitsintegration	20
Handlungsfeld 6	22
Neues Betriebsgebäude SVRW nimmt Formen an	22
Finanzen Stadt	24
Erfolgsrechnung Artengliederung	26
Erfolgsrechnung funktionale Gliederung (konsolidiert)	26
Investitionsrechnung	27
Bilanz	28
Finanzen TBW	29
Erfolgsrechnung	30
Bestandesrechnung (Bilanz)	30
Wettbewerb	31

Liebe Bürgerinnen und Bürger



Schulstadt, Energiestadt, Mobilitäts- und Verkehrsstadt, Wirtschafts- und Arbeitsstadt, Sportstadt, Kulturstadt, Markt- und Einkaufsstadt, Vereinsstadt, Genuss- und Gastronomiestadt, Politik- und Parlamentsstadt, Zentrums- und Regionalstadt – die Stadt Wil hat viele Facetten und bietet auf ihren rund 20,8 Quadratkilometern Stadt- und Gemeindegebiet eine grosse Vielfalt in allen Bereichen des Lebens.



Vielfältig sind aber nicht nur Angebot und Infrastruktur der Stadt Wil, vielfältig sind auch ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Manche wohnen schon ihr ganzes Leben hier, andere sind aus anderen Städten und Gemeinden der Schweiz oder auch aus anderen Ländern hierhergezogen. Manche haben sich hier fix niedergelassen und haben hier Wurzeln geschlagen, für andere ist Wil nur eine Zwischenstation, bis sie ausbildungs- oder berufsbedingt in ein paar Jahren wieder weiterziehen werden. Männer und Frauen, Neugeborene und 100-Jährige, Grosse und Kleine, Sport- und Kulturinteressierte, Unternehmer und Arbeitnehmer – in Wil gibt es über 23'500 ganz unterschiedliche Menschen. Und sie alle sind hier bei uns mit ihren ganz persönlichen Eigenheiten, mit ihren individuellen Geschichten, mit ihren Zielen und Wünschen willkommen, sie alle finden in Wil Platz zum Wohnen, Lernen und Arbeiten sowie Raum, sich zu entfalten und sich einzubringen.



reichhaltig mobil geborgen fühlen beharrlich ökologisch
 Vielfalt auf überschaubarem Raum vielfältig selbstbewusst
 sportlich **WIL SIND WIR.** ländlich offen **WIL WIRKT.** regionales Zentrum
 begehrt Wohnort urbanes Kleinod innovativ einzigartig lebenswert
 neugierig ankommen **STADT WIL** vernetzt sicher
 bleiben **WIL WERKT.** Heimat **WIL WIRD.** hochstehend verdichtet
 pendeln **WIL WERKT.** attraktiver Bildungsstandort entfalten
 geniessen erholen willkommen sein verantwortungsvoll Entwicklung begehrt Wirtschaftsstandort
 lebendig arbeiten wegweisend
 vielfältige Kulturstadt

Der Leitstern, der nicht nur für die stadträtliche Legislatur 2017–2020, sondern auch darüber hinausreicht, gibt die Richtung vor, in welche sich die Stadt Wil entwickeln soll, um weiterhin ein attraktiver Wohn-, Lern- und Arbeitsort zu sein.

Uns als fünfköpfiges Kollegialgremium war es, zusammen mit dem Stadtparlament und der städtischen Verwaltung, auch im vergangenen Jahr wiederum Anliegen und Auftrag, diese Vielfalt der Stadt Wil zu erhalten und weiter zu entwickeln. Zahlreiche Projekte wurden dafür in den letzten zwölf Monaten initiiert, vorangetrieben oder abgeschlossen; der hier vorliegende Geschäftsbericht 2016 des Stadtrats Wil zeigt die wesentlichen davon in kurzen Texten auf. Dabei dienten die in dieser Broschüre abgebildeten sechs Handlungsfelder der Legislatur 2013-2016 sowie der übergeordnete Leitstern als Richtschnur.

Unterschiedliche Angebote und Infrastrukturen, belebt und genutzt von unterschiedlichsten Menschen – diese zweifache Vielfalt spiegelt sich auch im städtischen Logo mit seinen vielen Dreiecken wider. Von diesen grafischen Elementen ist keines wie das andere – sie unterscheiden sich allesamt in Form, Grösse und Farbe und stehen damit auch für die verschiedenen Facetten und Aspekte der Stadt Wil. Auch wenn sich das städtische Angebot grundsätzlich an alle richtet, ist klar: Nicht jede Einwohnerin und jeder Einwohner nutzt alle Angebote und Infrastrukturen in gleicher Masse – dies hängt etwa von der jeweils aktuellen Lebenssituation oder von der konkreten Familienkonstellation ab. In der Wiler Vielfalt sollte aber jede und jeder diejenigen Dinge finden, die für sie oder für ihn passend und wichtig

sind. Und wie man aus den verschiedenen Dreiecken des städtischen Logos unterschiedliche Formen kombinieren kann, kann man auch die zahlreichen Facetten der Stadt Wil im Sinne eines japanischen Tangram-Legepuzzles unterschiedlich kombinieren – so gibt es denn auch nicht nur einmal «eine Stadt Wil», sondern 23'500-fach «meine Stadt Wil». Ist das nicht Rosinenpickerei, könnte man kritisch fragen? Nein, sondern schlicht und einfach das Befriedigen individueller Bedürfnisse. Bei all dieser Vielfalt und Individualität ist es und als Behörde gleichzeitig aber auch wichtig, dass in unserer Stadt im Sinne einer vielfältigen Stadtgemeinschaft und im Sinne der Integration ein echtes Miteinander gelebt wird und ein wirkliches Wir-Gefühl besteht: «Wir sind Wil» oder «Wil sind wir», wie es auch im Leitstern festgehalten ist.

Herzlichen Dank, dass Sie sich einbringen und diese Stadt, Ihre Stadt, unsere Stadt Wil mittragen, mitgestalten und mitprägen. Sie helfen dadurch mit, dass weiterhin gilt: «Wil bietet viel!»

Stadtrat Wil



Stadtrat Wil 2013–2016 (von links): Stadtschreiber Christoph Sigrist; Jutta Röösl, Daniel Meili, Stadtpräsidentin Susanne Hartmann, Marcus Zunzer und Dario Sulzer.

Insgesamt elf Abstimmungsvorlagen und vier Wahlen

Die Stimmbürgerschaft der Stadt Wil war im vergangenen Jahr fünfmal an die Urne gerufen worden. Dabei hatte sie über 16 Abstimmungsvorlagen zu Sachgeschäften (4) respektive Volksbegehren (9) zu befinden und konnte im Rahmen von vier Wahlen mit einem oder mehreren Wahlgängen ihre Vertreterinnen und Vertreter in verschiedenen Gremien bestimmen. Für die persönliche Stimmabgabe standen den Wiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jeweils vier Stimmlokale zur Verfügung – die Stimmurnen im Rathaus Wil, im Alleeschulhaus Wil, im Verwaltungssandort Hauptstrasse 20 in Bronschhofen (ehemaliges Gemeindehaus Bronschhofen) und im Schulhaus Rossrüti waren jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr geöffnet. Die Stimmberechtigten der Stadt Wil konnten ihre Stimme an jedem dieser vier Urnenstandorte abgeben, unabhängig vom jeweiligen Wohnort.

16 Vorlagen an der Urne: Im Jahr 2016 gab es insgesamt fünf Abstimmungssonntage. Im Rahmen dieser Termine wurden den Stimmberechtigten der Stadt Wil an der Urne insgesamt 16 Sachgeschäfte unterbreitet: 13 eidgenössische, zwei kantonale und eine kommunale Vorlage.

Im Einzelnen hatte das Wiler Stimmvolk 2016 über folgende **eidgenössische Vorlagen** zu befinden:

- Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe»
- Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsiniziativa)»
- Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»
- Volksinitiative «Pro Service public»
- Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»
- Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»
- Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»
- Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»
- Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»
- Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)
- Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz, FMedG)
- Änderung des Asylgesetzes (AsylG)
- Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (NDG)

Auch verschiedene **kantonale Vorlagen** wurden den Wiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet:

- Einheitsinitiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat»
- Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027

Über **kommunale Vorlagen** zu Sachgeschäften wurde im Jahr 2016 in der Stadt Wil einmal abgestimmt:

- Gemeindeordnung der Stadt Wil

Wahlen: Im vergangenen Jahr wurden auf Ebene Kanton, Gerichtskreis und Gemeinde verschiedene Wahlen durchgeführt.

Im **Kanton St.Gallen** fanden im Februar 2016 die Erneuerungswahlen der Mitglieder des Regierungsrats und des Kantonsrats statt. Mit Regierungsrat Stefan Kölliker (Vorsteher Bildungsdepartement) sowie den Kantonsratsmitgliedern Erwin Böhi (SVP), Ursula Egli-Seliner (SVP), Franz Mächler (FDP), Jigme Shitsetsang (FDP), Dario Sulzer (SP), Guido Wick (GRÜNE) und Andreas W. Widmer (FDP) wurden auch acht Personen aus der Stadt Wil gewählt.

Im **Gerichtskreis Wil** fand im September 2016 in zwei Wahlgängen die Ersatzwahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters des Kreisgerichtes Wil statt. Im 2. Wahlgang gewählt wurde Roland Schraner (SVP, Zuzwil).

Am 25. September 2016 fanden in der **Stadt Wil** die kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt. Dabei wurden das Stadtpräsidium (Mitglied Stadtrat) und die Vorsteherin respektive der Vorsteher des Departements Bildung (Mitglied Stadtrat) gewählt. Sodann waren drei weitere Mitglieder des Stadtrats, vier weitere Mitglieder des Schulrats und 40 Mitglieder des Stadtparlaments zu wählen. Stadtpräsidentin Susanne Hartmann Gillessen, Stadträtin und Vorsteherin des Departements Bildung Jutta Rööfli sowie die Stadträte Daniel Meili und Dario Sulzer wurden im ersten Wahlgang gewählt. Der neu angetretene Stadtratskandidat Daniel Stutz lieferte sich mit dem bisherigen Stadtrat Marcus Zünzer ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Da das Ergebnis bei den zwei Kandidierenden sehr knapp ausgefallen ist (Erreichen des absoluten Mehrs), wurden die Stimmen gemäss dem kantonalen Gesetz über die Urnenabstimmung noch einmal nachgezählt. Danach stand fest: Gewählt als neuer Stadtrat ist Daniel Stutz. In den Schulrat gewählt wurden Evelyne Engeler Mohn (parteilos), Elmar Meile (parteilos), Miriam Schildknecht (SP) und Sigrid Wöcke (parteilos).

Auch die Wahlen in das von 45 auf 40 Mitglieder reduzierte Stadtparlament brachten die eine oder andere Sitzverschiebung mit sich. Die Parteistärken setzen sich neu wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------|
| • Liste Nr. 1 «CVP Wil-Bronschhofen» | 9 Sitze |
| • Liste Nr. 2 «FDP.Die Liberalen – Jungfreisinnige» | 1 Sitz |
| • Liste Nr. 3 «Schweizerische Volkspartei, SVP» | 9 Sitze |
| • Liste Nr. 4 «SP, JUSO und Gewerkschaften» | 6 Sitze |
| • Liste Nr. 5 «GRÜNE prowil» | 5 Sitze |
| • Liste Nr. 6 «FDP.Die Liberalen – Hauptliste» | 7 Sitze |
| • Liste Nr. 7 «Grünliberale Partei (glp)» | 1 Sitz |
| • Liste Nr. 8 «GRÜNE, Junge Grüne & KulturfreundInnen» | 1 Sitz |
| • Liste Nr. 9 «EVP, Evangelische Volkspartei» | 1 Sitz |

Dank für die Beteiligung: Der Stadtrat dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich mit ihrer Stimmabgabe aktiv am politischen Prozess beteiligt haben. Ein Dank geht aber auch an die Kandidierenden, dass sie sich zur Wahl gestellt und so den Wählerinnen und Wählern eine echte Auswahl ermöglicht haben.

Präsidium: An der Sitzung vom 7. Januar 2016 wurde Christa Grämiger, CVP, als Parlamentspräsidentin für das Amtsjahr 2016 gewählt. **Fraktionen:** Im Stadtparlament sind folgende fünf Fraktionen vertreten: CVP-Fraktion (15 Mitglieder), FDP-Fraktion (8 resp. 9), SP-Fraktion (8), SVP-Fraktion (8 resp. 7) und Fraktion GRÜNE prowil (5). Ein Mitglied des Parlaments gehört keiner Fraktion an. **Rücktritte und Ersatz:** Für die drei vakanten Sitze während des Amtsjahrs 2016 wurden Hans Peter Hutter, CVP (Ersatz für Patrik Bernold, CVP), Andreas Senti, SVP (Ersatz für Mario Schmitt, SVP) und Thomas Eisenegger, FDP (Ersatz für Norbert Hodel, FDP resp. parteilos) gewählt. Per Ende 2016 sind folgende Mitglieder aus dem Parlament ausgeschieden: Peter Eberle, CVP; Thomas Eisenegger, FDP; Hans Peter Hutter, CVP; Franz Mächler, parteilos; Eugen Melliger, FDP; Kilian Meyer, SP; Adrian Ruckstuhl, CVP; Sonja Ruckstuhl, CVP; Mirta Sauer, SP; und Daniel Stutz, GRÜNE prowil.

Geschäftsgang im Stadtparlament

Insgesamt hat sich das Stadtparlament im vergangenen Jahr während fast 41 Stunden an elf Sitzungen mit 55 Traktanden befasst.

- An der 1. Sitzung im Amtsjahr 2016 nahm das Stadtparlament die Wahlen in das Präsidium vor; rund 150 Personen wohnten der Sitzung auf der Zuschauertribüne bei. Dabei wurden Christa Grämiger (CVP) zur neuen Parlamentspräsidentin und Ursula Egli (SVP) zur neuen Vizepräsidentin gewählt. Ebenfalls traktandiert waren neun parlamentarische Vorstösse. Davon wurde eine dringlich erklärte Interpellation zur Reorganisation der städtischen Hausdienste beraten.
- An der Februar-Sitzung wurde der Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St.Katharina beraten und nach engagierter Diskussion genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurde die ökologische Gasreform der Technischen Betriebe Wil TBW. Zudem wurde im Rahmen einer Ersatzwahl Benjamin Büsser (SVP) in die Bau- und Verkehrskommission BVK gewählt. Für die Sitzung traktandiert waren neben diesen Geschäften auch neun parlamentarische Vorstösse. Davon wurde eine Interpellation zur Verkehrsentlastung Zentrum (Grünaustrasse) beraten.
- An der März-Sitzung wurden die Revision des Zonenplans und das Baureglement beraten und genehmigt. Für die Sitzung traktandiert waren sodann elf Vorstösse; fünf Interpellationen (Einbürgerungsgebühren; Vollkostenrechnung für den Einbürgerungsaufwand; Einnahmeausfälle für die Stadt Wil infolge der Unternehmenssteuerreform III; Einsatz des Stadtrats gegen Angebotsverschlechterungen der SBB für die Stadt Wil; Vergabe von Aufträgen an die VRSG), eine Motion und ein dringliches Postulat des Präsidiums (Neubau des Spitals Wil) sowie eine Motion zum Label «Fair Trade Town Wil» wurden beraten.
- An der April-Sitzung wählte das Stadtparlament Christian Tröhler als neuen Verwaltungsratspräsidenten der Wiler Sportanlagen AG WISPAG und genehmigte einen zusätzlichen WISPAG-Betriebsbeitrag. Zudem wurde das Reglement über Luftreinhalte-massnahmen bei Feuerungen aufgehoben sowie das Friedhof- und Bestattungsreglement beraten und genehmigt. Traktandiert waren sechs parlamentarische Vorstösse. Dabei wurde die Umwandlung einer Motion zu «MINT-Schwerpunktklassen» in ein Postulat respektive die Erheblicherklärung des Vorstosses abgelehnt. Interpellationen zu familienfreundlichen Tagesschulen, einem Projekt der Tertianum AG und Homeoffice-Möglichkeiten für städtische Mitarbeitende wurden beraten.
- An der Mai-Sitzung hat das Parlament die Jahresrechnungen 2015 der Stadt Wil und der Technischen Betriebe Wil TBW beraten und genehmigt sowie vom Geschäftsbericht, vom aktuellen Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und von der Leistungsvereinbarung stationär/ambulant zwischen der Stadt und der Thurvita AG Kenntnis genommen. Sodann wurde die Gültigkeit der Wahl zweier Ersatzmitglieder des Parlaments festgestellt. Zudem wurden die Reglemente über die Integrationstätigkeit und über den Weiterzug von Verfügungen und Entscheiden genehmigt und zwei Interpellationen (Projekt Schule 2020 / Schliessung der Poststelle Altstadt) beraten.
- An der Juni-Sitzung hat das Parlament einen Kredit für das Projekt «Nachhaltige Governance» bewilligt. Zudem wurden ein Postulatsbericht zur Strategie der Technischen Betriebe Wil TBW zur Kenntnis genommen, das Parkierungs- und das Polizeireglement gutgeheissen und der Aufhebung des Reglements über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung zugestimmt.
- An der Juli-Sitzung hat das Stadtparlament die Finanzplanung 2016–2020 der Technischen Betriebe Wil TBW sowie den Finanz- und Investitionsplan 2016–2020 der Stadt Wil zur Kenntnis genommen. Zudem genehmigte das Parlament das Taxireglement und beriet einen Postulatsbericht («Ein Platz für Wil»).
- An der ersten September-Sitzung wurden die Aktualisierung des Kommunalen Richtplans und der Konzeptbericht «Strategie Strasse» sowie der Geschäftsbericht 2015 der Thurvita AG diskutiert und zur Kenntnis genommen. Zudem erklärte das Parlament das Postulat «Tagesschulen in der Stadt Wil» nach engagierter Diskussion erheblich. An der zweiten Sitzung im September wurde die Schulordnung der Stadt Wil genehmigt und eine Motion betreffend Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde abgeschrieben. Zudem hat das Parlament einen Kredit für das Buchprojekt «Neue Stadtgeschichte(n) Wil» sowie einen Nachtrag II zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments und das Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments genehmigt. Sodann wurde an dieser Sitzung die Antwort des Stadtrats zur Interpellation «Bergholz: Gedanken zur Zukunft» beraten.
- An der November-Sitzung hat das Parlament das Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung genehmigt und vom Evaluationsbericht der Fachstelle Kultur Kenntnis genommen. Zudem wurde ein Kredit als städtischer Beitrag an die Erarbeitung eines Vorprojektes für die 3. Bauetappe Hof zu Wil genehmigt. Sodann hat das Parlament die Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds festgestellt, Hansjörg Baumberger als neuen Stadtschreiber gewählt und den Bericht zum Postulat «Perspektiven durch den Neubau des Spitals der Stadt Wil» beraten.
- An der Dezember-Sitzung wurden die Budgets 2017 der Technischen Betriebe Wil TBW und der Stadt Wil genehmigt.

Detailunterlagen: www.stadtwil.ch/ratsinformationssystem

Geschäftsgang im Stadtrat

Der fünfköpfige Stadtrat hat sich 2016 zu 25 Sitzungen getroffen und dabei 316 Geschäfte behandelt. Neben diesen ordentlichen Sitzungen hat der Stadtrat drei thematische Klausurtagungen durchgeführt: Im Februar beschäftigte er sich schweremwichtig mit der Zwischenbilanz zu den Legislaturzielen 2013-2016, im April mit dem Finanzplan 2016-2020 und dem Personalreglement und im September mit dem Budget 2017 sowie mit der verwaltungsumfassenden Organisationsentwicklung. Auch im Jahr 2016 fanden sodann auf unterschiedlichen Ebenen wertschätzende Dialoge mit anderen Behörden und weiteren Partnerinnen und Partner der Stadt Wil statt. So tauschten sich der Stadtrat als Gremium oder einzelne Mitglieder des Stadtrats mit unterschiedlichen Körperschaften, Politikerinnen und Politikern, mit Vereinen oder Unternehmen aus.

Strategischer Fokus: Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance

Die Kooperationen und die Formen der Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg nehmen in der Stadt Wil, wie auch in anderen Gemeinden, stetig zu. Bei Bedarf werden öffentliche Aufgaben bzw. Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, aus der Verwaltung ausgelagert. Wo die Stadt die Leistungserfüllung durch Rechtsträger ausserhalb der Verwaltung erwägt, stellen sich Fragen des Beteiligungsmanagements und der Public Corporate Governance. Allgemein wird erwartet, dass die öffentliche Hand als Eigentümerin eine klare und konsistente Politik in Bezug auf ihre Unternehmen entwickelt und sicherstellt, dass eigene Unternehmen nach den Regeln der Transparenz und Rechenschaftspflicht mit dem erforderlichen Mass an Professionalität und Effektivität geführt werden. Jüngere Beispiele von Aufgabenerfüllungen ausserhalb der Verwaltung und Auslagerungen sind die Beteiligung an der Thurvita AG und der WISPAG. Fragen des Beteiligungsmanagements und der Corporate Governance stellen sich aber auch bei Vereinen, Stiftungen und Zweckverbänden, die massgeblich durch die Stadt Wil mitfinanziert werden. In der Jahresrechnung sind die städtischen Beteiligungen aufgeführt. Der Stadtrat erachtet das Thema Beteiligungsstrategie und Public Corporate Governance als strategisch wichtiges Geschäft. Art. 42 der neuen Gemeindeordnung legt den Grundstein für den Erlass eines Reglements, welches die Grundlagen für die Beteiligungen der Stadt Wil betreffend Führung, Steuerung und Aufsicht regelt.

Im Spannungsfeld staatlicher Mehrfachrollen

Die Stadt Wil ist an bestimmten Institutionen beteiligt, welche – mehr oder weniger ausgeprägt – im öffentlichen Interesse stehende Ziele verfolgen. Vielfach handelt es sich dabei um privatrechtlich organisierte juristische Personen, die meist als Aktiengesellschaften (AG) ausgestaltet sind. Teils weisen sie auch die Rechtsform des Vereins oder der Stiftung auf. Zudem ist die Stadt Wil Mitglied diverser Zweckverbände. Oft beteiligt sich die Stadt nicht nur mit finanziellen Mitteln, sondern entsendet auch Vertretungen in das Exekutivorgan (Verwaltungsrat, Verwaltung, Vorstand, Stiftungsrat). Dabei kann es sich um Behördenmitglie-

der oder städtische Angestellte handeln; möglich ist auch, dass Privatpersonen auf privatrechtlicher Grundlage mit der Vertretung der Stadt beauftragt werden. Dadurch können sich staatliche Mehrfachrollen ergeben, die bei der Steuerung von Beteiligungen zu Spannungsfeldern und Interessenkollisionen führen können. Zentrales Thema der Public Corporate Governance ist die Frage, wie diese staatlichen Mehrfachrollen wahrzunehmen und zu koordinieren sind, damit einerseits eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der öffentlichen Aufgaben ermöglicht wird. Andererseits soll die staatliche Steuerung und Aufsicht die Einhaltung rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien bei der Aufgabenerfüllung gewährleisten.

Reglement über die städtischen Beteiligungen

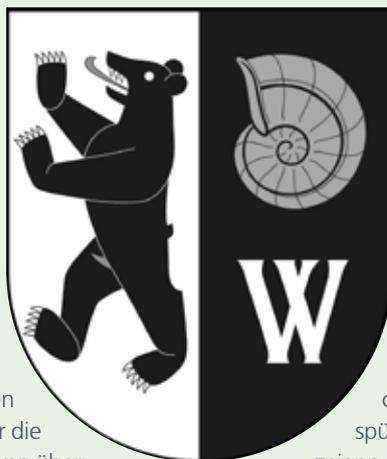
Im November 2016 hat der Stadtrat das Reglement über die städtischen Beteiligungen in einem ersten Entwurf genehmigt und zur Vernehmlassung freigegeben. Insbesondere die politischen Akteure sind eingeladen, Anmerkungen und Ideen einfließen zu lassen. Die wichtigsten Instrumente des Reglements sind:

- **Strategie über die städtischen Beteiligungen:** Die Beteiligungsstrategie legt die Mindestanforderungen sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Umgang der Stadt Wil mit ihren Beteiligungen fest.
- **Vereinbarung von Leistungsaufträgen:** Sofern sie die Aufgabenerfüllung einer Beteiligung mittels Beitrag, Defizitgarantie oder Ähnlichem ganz oder in massgeblichem Umfang entgeltet, hat die Stadt Wil die Möglichkeit, durch die Vereinbarung von detaillierten Leistungsaufträgen auf die hinreichende Erfüllung der ausgelagerten Aufgabe hinzuwirken und ihre Erfüllung mit Auflagen und Bedingungen zu verbinden.
- **Aufsicht und Controlling / Risikomanagement:** Bei Mehrheitsbeteiligungen ist ein besonderes Augenmerk auf Aufsicht und Controlling zu legen. Die Institutionalisierung einer transparenten Berichterstattung hat dabei eine hohe Priorität.
- **Aktionärsbindungsvertrag:** Bei Minderheitsbeteiligungen ist mindestens der Abschluss eines Aktionärsbindungsvertrags anzustreben - Anstreben deshalb, da die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre nicht zum Abschluss eines Vertrags gezwungen werden können.
- **Wahrnehmung Eigentümerrechte:** Die Einsitznahme in die strategische Leitung einer Beteiligung beruht namentlich auf der besonderen Nähe zur Stadt Wil und der Möglichkeit des direkten Informationsaustausches. Massgebend ist das jeweilige Anforderungsprofil. Die Fallkonstellationen, bei welchen Mitglieder des Stadtrats, Verwaltungsangestellte oder mandatierte Drittpersonen Einsitz nehmen, legt das Reglement fest.

Die Auswertung der Vernehmlassung sowie die Verabschiedung des Reglements und des Berichts und Antrags zuhanden des Stadtparlaments ist für 2017 vorgesehen.

Die Stadt Wil und die Gemeinde Bronschhofen haben sich nach einem intensiven, mehrstufigen Vorbereitungsprozess per 1. Januar 2013 zur neuen Stadt Wil mit rund 23'500 Einwohnerinnen und Einwohnern auf einer Fläche von gut 20,8 km² vereinigt. Diese Zusammenführung betraf viele Bereiche der Verwaltung und benötigte entsprechend Zeit. Mit dem Jahr 2016 ist die erste Legislatur der vereinigten Stadt Wil zu Ende gegangen. Der Stadtrat zieht ein positives Fazit: Mit der Gemeindevereinigung konnten das regionale Zentrum weiter gestärkt und die bereits vor der Fusion vorhandenen Ressourcen weiter zielgerichtet gebündelt und zusammengeführt werden.

Auch wenn Wil und Bronschhofen vor 2013 rechtlich und politisch (noch) keine Einheit bildeten, waren sie doch eng zusammengewachsen; die Gemeindegrenze spielte im Alltag kaum eine Rolle. Vor diesem Hintergrund wurde die vereinigte Stadt bereits beim Start als Einheit wahrgenommen – nicht nur aus Sicht der Bevölkerung, sondern auch in politischer Hinsicht: Weder im Stadtrat noch im Stadtparlament haben sich Wiler- oder Bronschhofer-Blöcke gebildet, Gremien und Behörden sind als Einheiten zusammengewachsen. Es gab deshalb beispielsweise auch keine Veranlassung, den Stadtparlaments-Wahlkreis Bronschhofen, der für die erste Legislatur 2013-2016 eingerichtet worden war, über diese erste Amtsdauer hinaus aufrechtzuerhalten: Per Ende 2016 wurde diese Gliederung in zwei Wahlkreise aufgehoben, die Parlamentsgrösse wurde wieder auf 40 Mitglieder reduziert.



durch zusätzliche Abschreibungen reduziert werden konnte.

Massstab für eine Beurteilung der Gemeindevereinigung sind die Argumente, welche im Vorfeld genannt worden waren:

- **Raumplanerisches Potenzial für eine erfolgreiche Entwicklung:** Es ist teilweise zutreffend, dass das Raumangebot mit der Gemeindevereinigung grösser und differenzierter geworden ist, sowohl im Wohn- als auch im Gewerbebereich. Allerdings darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass dieses Potenzial in den nächsten 10 bis 15 Jahren aufgebraucht sein dürfte. Die dann-zumal anstehende Revision der gesamten Ortsplanung wird zeigen, ob dieses Argument weiterhin Bestand hat.
- **Höhere Standortqualität:** Mit Bronschhofen und Rossrüti ist seit der Gemeindevereinigung auch das ländliche Element in Wil stärker zu finden, die bis anhin eher urbane Stadt Wil ist vielfältiger geworden, was in einem gewissen Masse zu einer höheren Standortattraktivität und -qualität beiträgt. Allerdings ist fraglich, ob und wie stark dieser Aspekt für potenzielle Neuzuziehende bei ihrer Standortentscheidung für oder gegen Wil ausschlaggebend ist, zumal alle Personen bereits vor der Vereinigung die Angebote beider Gemeinden nutzen konnten.
- **Kantonale Fördergelder:** Die Fördergelder des Kantons für die Gemeindevereinigung haben unter anderem dazu beigetragen, dass die Gemeindevereinigung nicht nur auch unter finanziellen Aspekten gut bewältigt, sondern auch die Verschuldung

- **Image- und Einflussgewinn:** Die Stadt Wil hat durch den Bevölkerungszuwachs ihre Stellung als drittgrösste Stadt im Kanton St.Gallen gestärkt und bildet ein wichtiges Zentrum zwischen den Städten St.Gallen und Winterthur. Dieser Image- und Einflussgewinn gegenüber Kanton und Bund ist indes schwierig zu quantifizieren und dürfte sich wohl in engen Grenzen halten – mindestens bislang ist ein entsprechender Effekt nicht in grösserem Umfang explizit spürbar. Ob sich dies ändern wird, wird die Zukunft zeigen. Wichtige Themen betreffend Regional- und Verkehrspolitik sind zudem sowieso generell in einem grösseren, regionalen Kontext anzugehen, damit sie Erfolg haben.

- **Synergien im Verwaltungsbereich:** Synergien im Verwaltungsbereich sind punktuell feststellbar. Vergleicht man den konsolidierten Personalaufwand 2012 der damaligen Gemeinde Bronschhofen und der Stadt Wil (55,42 Mio.) mit dem Personalaufwand 2016 der vereinigten Stadt (53,53 Mio.) zeigt sich eine Einsparung von rund 1,89 Millionen Franken. Ein weiterer Synergiegewinn entstand bei den Behörden: Der Stadtrat/Gemeinderat konnte um fünf Mitglieder verkleinert werden, der Schulrat um elf Mitglieder. Ebenfalls sind gewisse Synergien im Schulbereich feststellbar, namentlich bei den Klasseneinteilungen. Weitere Synergiegewinne sind nicht direkt identifizier- und messbar – dies insbesondere aufgrund der sehr unterschiedlichen Grössen der beiden Verwaltungen Wil und Bronschhofen.

Als mögliche Kehrseite der Gemeindevereinigung war ein möglicher Verlust der politischen Selbstständigkeit und Identität insbesondere für die kleinere Gemeinde Bronschhofen genannt worden. Dies hat sich nun, vier Jahre nach der Vereinigung, nicht bestätigt – alle Einwohnenden dürfen sich weiterhin als Bronschhoferinnen und Bronschhofer, Wilerinnen und Wiler sowie Rossrütt'nerinnen und Rossrütt'ner fühlen. Es gibt auch keine Rückmeldungen betreffend Ungleichbehandlungen zwischen den einzelnen Ortsteilen. Hierzu hat sicherlich auch der Erlass zahlreicher neuer Reglemente beigetragen, die nun mit den gleichen Standards und Richtlinien für das gesamte Gemeindegebiet gelten und so ehemalige Unterschiede aufgehoben haben.

Beratung und Inkraftsetzung diverser Reglemente

Das Jahr 2016 war auch in Hinblick auf die Ausarbeitung sowie die Beratung städtischer Reglemente ein intensives Jahr. Insgesamt 18 Reglemente wurden vom Stadtrat verabschiedet beziehungsweise vom Stadtparlament beraten und erlassen. Einige davon wurden bereits im Laufe des Jahres in Kraft gesetzt, andere entfalteten ihre Wirkung per 1. Januar 2017.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2016 sind folgende Reglemente der Stadt Wil in Kraft getreten:

- Immissionsschutzreglement (teilweises Inkrafttreten)
- Reglement über die Integrationstätigkeit
- Reglement betreffend Organisation und Organe der Integrationstätigkeit
- Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Friedhof- und Bestattungsreglement
- Vollzugsreglement zum Friedhof- und Bestattungsreglement
- Gebührentarif für das Friedhof- und Bestattungswesen

Mit dem Jahreswechsel 2016–2017 traten sodann die Gemeinde- und die Schulordnung sowie folgende Reglemente in Kraft:

- Polizeireglement (teilweises Inkrafttreten)
- Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung
- Reglement über die Organisation und Organe der Kulturstätigkeit
- Taxireglement, Vollzugsbestimmungen zum Taxireglement
- Reglement über die Benutzung von Schul- und Sportanlagen
- Reglement über den Weiterzug von Verfügungen und Entscheiden
- Nachtrag II zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments
- Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments
- Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung

Alle Reglemente sind unter www.stadtwil.ch/rechtssammlung einsehbar und können in digitaler Form heruntergeladen werden.

⇒ [Legislativziel 1.2](#)

Organisationsentwicklung Nachhaltige Governance

An seiner Juni-Sitzung des vergangenen Jahres hat das Stadtparlament einen Kredit von 400'000 Franken für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» bewilligt. Die Stadt Wil durchläuft seit über zehn Jahren einen zuvor nicht gekannten Wandel: Eingeleitet durch die Verwaltungsreform von 2005 (Reduktion Anzahl Mitglieder im Stadtrat von sieben auf fünf; Bildung von fünf Departementen) erfolgte 2013 die Gemeindevereinigung Wil und Bronschhofen, jeweils mit erheblicher Auswirkung auf die Organisation der Stadt. Aus dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen resultieren sodann Zusatzaufgaben für Städte und Gemeinden. Auch auf Seite von Bund, Kantonen sowie Bürgerinnen und Bürger steigen die Anforderungen an die Stadtverwaltung kontinuierlich. Die Stadt ist gefordert, diesen Umständen Rechnung zu tragen

und sich für künftige Herausforderungen fit zu machen. Im Juni 2013 gab der Stadtrat eine Verwaltungsanalyse in Auftrag und initiierte damit einen umfassenden Entwicklungsprozess mit dem Ziel, eine optimale Organisationsform für die Stadt Wil zu entwickeln und umzusetzen. Er entschied sich im Rahmen einer Ausschreibung für ein integriertes Verfahren der Entwicklung von Zusammenarbeit (Etablierung einer meta-sprachlichen Architektur, Governance), welches am Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen entwickelt wurde. Das Verfahren ermöglicht unter direktem Einbezug der betroffenen Personen die Gestaltung und Entwicklung eines massgeschneiderten Führungssystems für die Stadt Wil unter Berücksichtigung des Zusammenspiels von Politik und Verwaltung, ökonomischer Massstäbe sowie fachlicher Anforderungen. Die bewährte Methodik ermöglicht zudem eine resultatorientierte und laufende interne Entwicklung der Zusammenarbeit (Governance) sowie der organisationalen Strukturen. In den Jahren 2014 und 2015 wurde das Verfahren pilothaft im Bereich des Stadtrats, im Querschnittsbereich der Finanzverwaltung sowie – in einem eigenständigen Projekt – im Departement Bildung und Sport eingesetzt und implementiert. Zentrale Resultate sind unter anderem die Klärung von Aufgaben, Kompetenzen und der Zusammenarbeit in Gremien. Auf der Ebene der Stadt wurde die Departementssekretärskonferenz mit neuen Kompetenzen ausgestattet. Mit der Genehmigung des Projekts durch das Stadtparlament wurde im Jahr 2016 der Startschuss für eine umfassende Organisationsentwicklung gegeben. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden die Rahmenbedingungen gesetzt, damit die Organisation der Stadtverwaltung systematisch überprüft und optimiert werden kann. Eine Information betreffend der erreichten Meilensteine ist für 2017 vorgesehen.

⇒ [Legislativziel 1.2](#)

Erarbeitung eines neuen Altstadtleitbilds

Das Forum zum Altstadtleitbild konnte im Januar im Stadtsaal erfolgreich durchgeführt werden. Die rund 100 Teilnehmen-



den unterstützten die vorbereitenden Arbeitsergebnisse der fachlichen Begleitgruppen, wobei die Vorschläge zum Verkehrs- sowie zum Parkplatzregime angeregt diskutiert und unterschiedlich beurteilt wurden. Darauf aufbauend wurde bis im

Juni der Entwurf des überarbeiteten Altstadtleitbilds sowie der erklärenden Handlungsanleitung erstellt und für die öffentliche Mitwirkung präsentiert. Zur Anregung der Meinungsbildung wurden in der Alt- und Vorstadt an verschiedenen Standorten Plakate aufgestellt und einzelne temporäre Installationen errichtet, welche zu Diskussionen Anlass gaben. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen wurde dabei die Plattform auf dem Bärenplatz bis Ende September belassen und vielfältig genutzt. Bis Ende Juli haben knapp über 200 Personen an der Vernehmlassung teilgenommen, grösstenteils mithilfe einer erstmals eingesetzten App. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden im Dezember 2016 durch die Steuerungsgruppe unter Anhörung einer Delegation der Altstadtvereinigung diskutiert und schliesslich mit einigen kleineren Änderungen verabschiedet. 2017 soll das neue Altstadtleitbild dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werden.

⇒ Legislaturziel 1.3

Der heutigen Zeit angepasste Nutzungsplanung

Das Stadtparlament hat den Zonenplan und das Baureglement als Elemente der Nutzungsplanung am 3. März 2016 genehmigt. Das fakultative Referendum ist am 11. April 2016 ungenutzt abgelaufen. Derzeit laufen das Genehmigungsverfahren beim Kanton St.Gallen sowie die Behandlung von fünf Beschwerden, was eine Verzögerung der Rechtsetzung um mindestens ein Jahr zur Folge hat. Mit der Genehmigung kann die bald 25-jährige Nutzungsplanung der Stadt Wil den heutigen Verhältnissen sowie den Grundsätzen einer modernen Raumplanung angepasst werden. Zudem wurden die Ortsplanungen von Bronschhofen und Wil nach der Vereinigung aufeinander abgestimmt. Mit der Genehmigung durch den Kanton kann ein langer Prozess, der 2006 mit dem Stadtentwicklungskonzept gestartet wurde, abgeschlossen werden. Bemerkenswert ist, dass das angestrebte Bevölkerungswachstum vor allem durch Um- und Aufzonungen sowie durch die Innenentwicklung erreicht werden kann. Das hat zur Folge, dass lediglich zwei kleinere Einzonungen nötig werden.

⇒ Legislaturziel 1.3

«projet futur» für das Lindenhof-Quartier

Im Quartier Lindenhof ist aktuell viel in Bewegung – auch in den nächsten Jahrzehnten wird dies aufgrund von grossflächigen Arealüberbauungsprojekten und dem mittelfristigen Sanierungsbedarf älterer Gebäudesubstanz der Fall sein. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, den anstehenden Wandel der baulichen Entwicklung unter sozialräumlichen Gesichtspunkten aktiv mitzugestalten. Zu diesem Zweck wurde im Januar 2015 das «projet futur» lanciert. Im Rahmen dieses Projektes wurden Stadt- und Sozialraum genau analysiert. Für die Analyse wurden die wichtigen Daten zur Gebäudesubstanz und zur Zusammensetzung der Bevölkerung erfasst und die Einschätzungen der Quartierbewohnenden sowie Akteure erhoben. Die Ergebnis-

se, bestehend aus einem Analysebericht und einem Strategiebericht, wurden allen Mitgliedern des Stadtparlaments sowie weiteren Interessierten zugestellt. Der Strategiebericht wurde dabei am 27. Oktober 2016 durch die Steuerungsgruppe, in der alle Projektträger vertreten sind, verabschiedet.



Gestützt auf die Vielzahl an geprüften Handlungsansätzen zur Umsetzung der Strategien hat sich die Projektsteuerung mit Blick auf einen Zeithorizont von rund vier Jahren in erster Priorität für sieben Quartierentwicklungsprojekte entschieden:

- Quartiertreffpunkte initiieren
- Quartierbüro aufbauen
- Gemeinschaftliche Freiräume gestalten
- Bezahlbare, familienfreundliche Wohnformen fördern
- Quartierrichtplan erarbeiten
- Langsamverkehr optimieren

Der Stadtrat beauftragte in der Folge die Co-Projektleitung mit der Ausarbeitung eines Vorgehensvorschlages für die Hauptprojekte und der Überarbeitung des Projekthandbuchs. Weitere Informationen sind unter www.stadtwil.ch/projetfutur zu finden.

⇒ Legislaturziel 1.3

Projekt «Schule 2020» gestartet

Im April 2016 erfolgte der Kick-off zum Projekt Schule 2020, welches sich in drei Teilprojekte gliedert: die strategische Ausrichtung der Schulen der Stadt Wil, die Schul- und Schulraumplanung sowie das Oberstufenkonzept. Die drei Teilprojektgruppen setzen sich aus Schulratsmitgliedern, Schulleitungen und weiteren Fachmitarbeitenden der Stadt Wil sowie je einer Vertretung der Stiftung Schule St.Katharina in zwei Teilprojekten zusammen. Die Steuerung des Projekts übernimmt ein vom Stadtrat eingesetzter Lenkungsausschuss unter der Leitung von Stadträtin Jutta Rösli. Koordiniert wird das Projekt von einer Projektleitung, in welcher unter anderem die drei Teilprojektleiter vertreten sind. Für die Schaffung einer möglichst hohen Transparenz wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertretungen der Fraktionen sowie weiteren Anspruchsgruppen. Dieses Gremium bringt sich konsultativ ein. Nach dem Projektstart wurde in einem ersten Schritt eine umfassende SWOT-Analyse durchgeführt, welche aktuelle wie auch zukünftige

tige Stärken, Schwächen, Chancen und Herausforderungen für die Schulen der Stadt Wil auflistet. Basierend auf diesen Resultaten wird in einem weiteren Schritt eine Strategie für die Wiler Schulen ausgearbeitet. Alle Schulräumlichkeiten wurden vom externen Planungsbüro qualitativ und quantitativ bewertet. Sobald Inputs aus den anderen zwei Teilprojekten vorliegen, ist die Weiterarbeit in diesem Teilprojekt möglich. Die bisher geleistete Arbeit unterstreicht die bewusst prozessorientierte und partizipative Vorgehensweise im Projekt Schule 2020.

Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St. Katharina

Im Februar 2016 hatte das Stadtparlament Wil das Geschäft «Projekt Schule 2020 / Parteiwechsel beim Schulvertrag / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St. Katharina» beraten und diesen Nachtrag genehmigt. Das Referendum gegen diesen Beschluss war nicht ergriffen worden. Im Nachgang der Februar-Parlamentssitzung reichten die Jungen Grünen Wil-Fürstenland als Partei und als Einzelpersonen beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen eine Abstimmungsbeschwerde respektive aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Beschluss ein und machten Verfahrensmängel geltend. Die Beschwerde ist mittlerweile beim Verwaltungsgericht hängig. Dennoch konnten erstmals ab dem Schuljahr 2016/2017 die Schulgelder für die Mädchensekundarschule St.Katharina von Schülerinnen aus den Ortsteilen Bronschhofen und Rosstrü übernommen werden.

⇒ **Legislativziel 1.4**

Neuaufrichtung des Schulrats

In der definitiven Gemeindeordnung, welche am 28. Februar 2016 von den Wiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt wurde, sind die Grundlagen für die Neuorganisation der kommunalen Schulbehörde festgelegt. In der Gemeindeordnung werden die inhaltlichen Aufgaben des Schulrats mit fünf Mitgliedern und seine neue Rolle als Organ der strategischen Schulführung definiert, und es wird an der Volkswahl festgehalten. In der Schulordnung, welche nach Abschluss eines Vernehmlassungsverfahrens am 29. September 2016 vom Stadtparlament genehmigt wurde, sind die Aufgaben und Kompetenzen des Schulrats detaillierter ausgeführt. Die neue Schulordnung trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Der Schulrat wird von den bisherigen operativen Aufgaben vollumfänglich entlastet und nimmt seine Aufgabe im strategischen Bereich wahr. Er berät den Stadtrat in wesentlichen Schulfragen, beurteilt Vorlagen des Departements Bildung und Sport inhaltlich und setzt sich aktiv mit den pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Belangen der städtischen Schulen auseinander. In klar bezeichneten pädagogischen und betrieblichen Bereichen wie Zuweisungskriterien für die Primar- und Oberstufenschulen, Übertrittsregelung in die Oberstufe, Elternmitwirkung etc. erlässt der Schulrat ausführende Reglemente oder Rahmenvorgaben. Mit den in der neuen Schulordnung definierten Aufgaben des Schulrats wird der Entwicklung während der vergangenen 15 bis 20 Jahre und der damit verbundenen strukturellen Verän-

derungen beispielsweise durch die Bildung von Einheitsgemeinden, der Professionalisierung der Schulen und der Einsetzung von Schulleitungen Rechnung getragen.

⇒ **Legislativziel 1.4**

Definitive Etablierung der schulischen Tagesstrukturen

Das Stadtparlament stimmte an der Sitzung vom 5. November 2015 der definitiven Etablierung der bisher im Projektstatus geführten Tagesstrukturen ab Schuljahr 2016/17 zu, nachdem von einer Arbeitsgruppe ein Gesamtkonzept erstellt worden war. Somit konnte zu Beginn des Jahres 2016 mit der konkreten Umsetzungsplanung begonnen werden. Mit einer Kick-off-Veranstaltung Mitte März wurden alle Mitarbeitenden der Tagesstrukturen sowie die Primarschulleitungen in den Prozess einbezogen. In Bezug auf die Pensenplanung wurden mit allen Mitarbeitenden Gespräche geführt und adäquate Lösungen gefunden. Für die Eröffnung des neuen Tagesstrukturstandorts in Bronschhofen konnten sodann passende Räumlichkeiten im Schulhaus Türmli gefunden werden. Mit der Etablierung der Tagesstrukturen verbunden war auch die Ausschreibung des Caterings. Der Catering-Auftrag wurde neu der SV-Group vergeben, was für das Betreuungspersonal zu einigen Veränderungen bei den Abläufen führte. Seit Beginn des Schuljahres konnten die Abstimmungen laufend verbessert werden, sodass sich der durch den Wechsel des Caterings entstandene Mehraufwand wieder deutlich verringerte. Auch der neue Standort des Mittagstischs der Oberstufe Lindenhof im Zeughaus konnte mit Verbesserungen wie beispielsweise der Montage lärmdämmender Elemente zweckmässig gestaltet werden. Dass die Tagesstrukturangebote an den Schulen der Stadt Wil eine hohe Qualität aufweisen und von allen Beteiligten geschätzt werden, zeigen nicht nur die Belegungszahlen, sondern auch die Rückmeldungen, welche bei der internen Evaluation der Etablierung im Herbst 2016 gemacht wurden.

⇒ **Legislativziel 1.4**

Frühe Förderung: Konzept für Stadt Wil steht

Aufgrund der besonderen Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Entwicklung eines Menschen hat der Stadtrat die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für eine Politik der frühen Kindheit in der Stadt Wil in Auftrag gegeben. Unter der Federführung des Departements Soziales, Jugend und Alter hat eine interdepartemental zusammengesetzte Projektgruppe, ergänzt durch eine Spielgruppenvertretung und verstärkt durch eine Expertin des Programms Primokiz der Jacobsfoundation, in den vergangenen drei Jahren die Situation in Wil analysiert. Dabei zeigte sich, dass im Grundsatz ein gutes Angebot für Vorschulkinder und ihre Eltern besteht, dieses aber sehr unterschiedlich genutzt wird. So besuchen in aller Regel in Stadtteilen, in denen die meisten Kinder deutscher Muttersprache sind, auch die meisten Kinder eine Spielgruppe. Demgegenüber besuchen in Stadtteilen mit tieferem Anteil an Kindern mit deutscher Muttersprache verhält-

nismässig wenig Kinder eine Spielgruppe. Es zeigte sich auch, dass wegen der fehlenden Vernetzung zwischen den Angeboten immer wieder Kinder durch die Maschen fallen.



© Oksana Kuzmina

Das vom Stadtrat verabschiedete Konzept schlägt sechs Stossrichtungen für eine wirkungsvolle Politik der frühen Kindheit in der Stadt Wil vor: fördern der Vernetzung der Angebote; Ausbau der Koordination und Kooperation; Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung; Ausbau des Spielgruppenangebots; sicherstellen der Früherkennung von Förderbedarf; sicherstellen von Begleit- und Unterstützungsangeboten zu Hause; Schaffung eines Familienzentrums (Prüfung im Rahmen des «projet futur»). Zur Verfolgung dieser Stossrichtungen soll eine Fachstelle frühe Förderung (40%) geschaffen werden.

⇒ [Legislaturziel 1.5](#)

Arealentwicklungen als Schwerpunkte «Wohnen»

Im laufenden Jahr wurden die grösseren Arealentwicklungen als Entwicklungsschwerpunkte Wohnen ins regionale Agglomerationsprogramm aufgenommen. Dies sind die Areale Klinik Ost, Lenzenbüel, Werkhofstrasse-Lagerhausstrasse, Kindlimann, Zeughaus, Klosterwiese Süd und Sonnhalde-Breitenloo. Durch die Festlegung von Mindestdichten könnten in den nächsten zehn Jahren Wohnraum für rund 3'800 Bewohnende und Raum für rund 500 Arbeitsplätze geschaffen werden. Ausgehend von einem Einwohnerwachstum in der Agglomeration Wil bis 2030 von 10'000 Einwohnern könnte über 40 Prozent alleine in zentralen Lagen in den Entwicklungsschwerpunkten der Stadt Wil abgedeckt werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass durch Rechtsmittelverfahren die Sondernutzungsplanungen wie beispielsweise beim Areal untere Bahnhofstrasse 1-11 verzögert werden können. Hinzu kommt, dass die verkehrliche Anbindung im Zentrumsbereich immer schwieriger lösbar ist. Bereits weiter ist man beim Entwurf des Sondernutzungsplanes Lenzenbüel, welcher dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden konnte, ebenso wie die beiden Sondernutzungspläne Werkhofstrasse-Lagerhausstrasse und Huggentobel Rossrüti. In der Zentrumsentwicklung Bronschhofen durfte im Sommer das Siegerprojekt vorgestellt werden. Unter der Federführung der Thurvita wird das Projekt nun noch überarbeitet.

⇒ [Legislaturziel 1.7](#)

In Wil leben heisst willkommen sein – als Mensch oder als Unternehmen – und sich dank positiver Rahmenbedingungen geborgen fühlen sowie entfalten und entwickeln können.

- 1.1** Eine aktive Willkommenskultur ist entwickelt und spürbar. ■ ■ ■
- 1.2** Massgebliche Abläufe und Strukturen in der Verwaltung sind überprüft und dokumentiert, insbesondere auf Kundenfreundlichkeit/Kundenorientierung und Bürgernähe sowie auf Transparenz, kommunikative Offenheit, Integrationsbewusstsein und Nachhaltigkeit. Dies erfolgt insbesondere auch vor dem Hintergrund der Gemeindevereinigung. ■ ■ ■
- 1.3** Ausgewählte Plätze, Strassen- und Stadträume sowie Schul- und Schulsportanlagen sind als Orte gestaltet, die zum Verweilen einladen und wo Menschen sich willkommen und geborgen fühlen. ■ ■ ■
- 1.4** Stadtrat und Schulrat setzen sich in ihren Bereichen weiterhin für einen attraktiven Schulstandort Wil mit optimalen pädagogischen Rahmenbedingungen, qualifizierten und engagierten Schulleitungs- und Lehrpersonen und einer motivierenden Schulentwicklung ein, sodass die Wiler Schulen unter dem Titel «Schule ein Zuhause» eine Heimat vermittelnde Lernatmosphäre pflegen. ■ ■ ■ ✓
- 1.5** Ein Konzept zur frühkindlichen Förderung für Kinder bis zum Kindergarten Eintritt ist erarbeitet und erste Massnahmen sind umgesetzt. ■ ■ ■ ✓
- 1.6** Die Technischen Betriebe Wil (TBW) bieten moderne, zeitgerechte Kommunikationsmöglichkeiten, die den Kundenbedürfnissen entsprechen. ■ ■ ■ ✓
- 1.7** Private Areal-Entwicklungen für ein attraktives, verdichtetes Wohnen werden unterstützt und eigene wegweisende Projekte sind umgesetzt. ■ ■ ■
- 1.8** Es stehen ausreichend Arealflächen zur Schaffung neuer, qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze zur Verfügung. Dafür ist der Anteil an bereits eingezonten verfügbaren wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen markant gesteigert. ■ ■ ■ ✓

Erfolgreicher dritter Unternehmerapéro

Mehr als 1'700 grosse und kleine Firmen – vom lokalen Handwerksbetrieb bis hin zum «global player» – haben sich in Wil, Bronschhofen und Rossrüti angesiedelt. Diese Unternehmen bieten zusammen mehr als 13'750 Arbeitsplätze an. Als Arbeitgeber und Unternehmen tragen diese Firmen wesentlich zur Standortattraktivität der Stadt Wil und ihrer Umgebung bei. Als Dank für ihr Engagement zugunsten der Wirtschafts- und Arbeitsstadt Wil hat der Wiler Stadtrat alle Unternehmerinnen und Unternehmer am Mittwoch, 9. März 2016, zum dritten Unternehmerapéro in die Lokremise Wil eingeladen – mit erfreulichem Ergebnis: Insgesamt 220 Personen fanden sich in der Lokremise ein; damit stieg die Teilnehmendenzahl im Vergleich zum Vorjahr noch einmal weiter an.



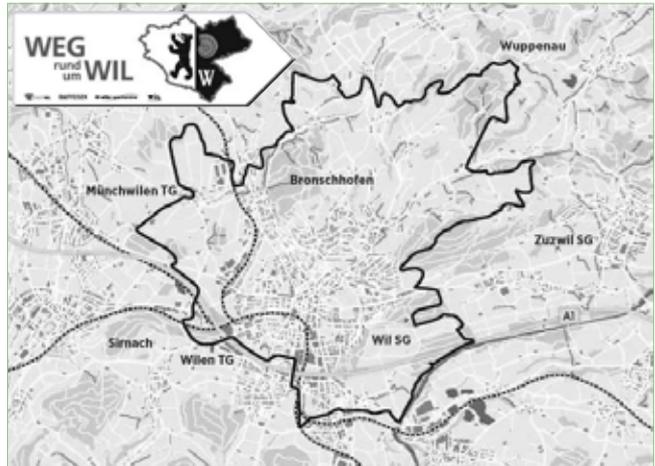
Nach einer Begrüssung durch Stadtpräsidentin Susanne Hartmann präsentierte sich das Jung-Unternehmerzentrum mit seinen vier Standorten in Wil sowie Flawil, Gossau und Wattwil. Monika Scherrer, Präsidentin des Trägervereins, stellte zusammen mit ihrem Team die Ziele wie auch die Dienstleistungen in den Bereichen Förderung, Integration und Begleitung von Neunternehmenden vor. Neben diesem thematischen Input bot der Unternehmerapéro als Netzwerkanlass eine gute Gelegenheit für das Knüpfen neuer Kontakte, sowohl innerhalb der Wirtschaft als auch zu den Stadtbehörden, für den gegenseitigen Austausch sowie für angeregte Gespräche – kulinarisch bestens verwöhnt durch das Küchenteam der Sportparks Bergholz.

⇒ Legislaturziel 2.2

Sportliches in und rund um Wil

Am 21. Mai 2016 wurde der «Weg rund um Wil» mit einem Anlass auf dem Areal des IGP Sportparks Bergholz eröffnet. Dieser Weg führt an der gesamten Stadtgrenze entlang – es ist nun möglich, das Stadtgebiet respektive dessen Rand zu Fuss oder mit dem Velo zu erkunden. Insgesamt 32,9 Kilometer lang ist der neue, gut ausgeschilderte Rundweg. Er bietet nicht nur spannende und immer wieder andere Sichten auf die Äbttestadt Wil und ihre Stadtteile, sondern auch viele Einblicke in die Natur. Unterwegs laden verschiedene Feuerstellen zum Verweilen ein. Am Eröffnungstag konnten alle interessierten Einwohne-

rinnen und Einwohner der Stadt Wil den neuen Weg erkunden; für die Kinder und Jugendlichen standen verschiedene Spielangebote zur Verfügung, mit denen sie ihre Geschicklichkeit im Bikeparcours testen oder sich beim Menschenfussball und bei der Hüpfburg austoben konnten.



In der dritten Herbstferienwoche vom 17. bis 21. Oktober 2016 fanden in Wil zudem die 11. Jugend Games statt. Einmal mehr war die sportliche, abwechslungsreiche Woche ein Erfolg: Insgesamt nahmen 316 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 14 Jahren an über 30 verschiedenen Sportangeboten teil. Ob drinnen oder draussen, Mädchen oder Knaben, im Kindergarten oder in der Oberstufe, für jedes Kind und jede Jugendliche beziehungsweise jeden Jugendlichen gab es eine passende Sportart. Voller Freude und mit viel Energie nahmen die Kinder an den einzelnen Kursen teil. Die Kursleitenden stellten den sportbegeisterten Mädchen und Knaben geduldig und mit grossem Elan ihre Sportart vor und liessen diese gleich einiges ausprobieren. Auch etwas ungewohnte Sportarten wie etwa Rollstuhlsport konnten dabei getestet werden. Unter der fachkundigen Leitung von Sandra Graf, mehrfache Teilnehmerin an Paralympischen Sommerspielen, konnten die Kinder so unter anderem das Rollstuhl-Unihockey kennenlernen.

⇒ Legislaturziel 2.3

Verleihung der Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreise und des Bick-Atelierstipendiums

Wil ist eine Kulturstadt – aber nicht alleine ihrer vielfältigen kulturellen Infrastruktur wegen, sondern vor allem auch infolge ihrer Vielfalt an Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten. Um diese Vielfalt zu würdigen, verleiht die Stadt Wil regelmässig Kultur-, Anerkennungs- respektive Förderpreise an Personen, die sich um die Kultur in Wil verdient gemacht und dem Wiler Kulturleben durch ihr Wirken ihre ganz persönliche Note verliehen haben. Die Verleihung der Preise erfolgte im vergangenen Jahr wiederum im Rahmen eines öffentlichen, durch «Musica Arte Vienna» musikalisch mitgestalteten Anlasses, zu dem am Mittwoch, 23. November 2016, die ganze Wiler Bevölkerung

in die Tonhalle Wil eingeladen war. Nach einer Begrüssung und kurzen Ansprache durch Stadtpräsidentin Susanne Hartmann erhielt der Filmschaffende Fabian Kaiser einen städtischen Förderpreis, während die Künstlerin Erna Hürzeler mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet wurde. Als «Kulturmultifunktionsär» gewürdigt wurde sodann Ruedi Schär; er erhielt den diesjährigen Kulturpreis der Stadt Wil. Erstmals wurde zudem in diesem Jahr ein Atelierstipendium Bick der Stadt Wil vergeben. Es ging an die Schriftstellerin Bettina Scheiflinger und ermöglicht ihr einen kreativen, schöpferischen Aufenthalt von vier Wochen in einer der Bick-Künstlerresidenzen im Tessin.



⇒ Legislaturziel 2.4

Neue Postfachanlage in der Altstadt in Betrieb genommen

Im März 2016 hatte die Post mitgeteilt, dass die Poststelle in der Wiler Altstadt per 24. September 2016 geschlossen und gleichzeitig eine neue Postagentur in Rossrüti eröffnet wird. Bei der neuen Postagentur wurde dabei auch eine Anzahl Postfächer eingerichtet; die Postfachanlage in der Poststelle Altstadt hingegen wurde aufgehoben. In der Folge hatte sich die Stadt Wil auf freiwilliger Basis bereit erklärt, als Ersatz einen alternativen Standort für eine zentrale Briefkastenanlage in der Altstadt zu suchen: Im vergangenen Herbst hat die Stadt Wil für die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt auf der Rückseite des Gebäudes Marktgasse 57 eine zentrale Briefkastenanlage in der Altstadt eingerichtet. Der Raum ist mit einem Badge gesichert. Zutritt hat daher nur, wer über eine Zutrittsberechtigung verfügt. Die Zugänglichkeit ist an 7 Tagen in der Woche während 24 Stunden möglich. Bei der Zuteilung der Briefkästen wurde mit Rücksicht auf die Postzustellung darauf geachtet, dass möglichst eine logische Reihenfolge besteht, geordnet nach Strassen und Hausnummern. Alle bisherigen Nutzenden eines Postfaches in der Poststelle Altstadt waren vorgängig schriftlich über die neue Briefkastenanlage informiert worden. Bis Ende Jahr wurden alle Schlüssel für die bestellten Briefkästen entgegengenommen. Die Briefkastenanlage ist sehr gut ausgelastet, es gibt nur noch wenige freie Briefkästen.

Wil bietet Vielfalt auf überschaubarem Raum. Die Stadt ist als Wohn-, Wirtschafts-, Arbeits-, Kultur- sowie Bildungs- und Sportstadt reichhaltig und einzigartig.

2.1 Stadtrat und Schulrat schaffen die Rahmenbedingungen, damit das Bildungsangebot der Schulen der Stadt Wil als einzigartig, besonders vielfältig, leistungsorientiert und zeitgemäss wahrgenommen wird. Stadt- und Landschulen pflegen einen unverkennbaren, profilierten Auftritt.

2.2 Ein aktiv ausgerichtetes Standort-Marketing-Konzept ist in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen und weiteren Partnern geprüft und das weitere Vorgehen festgelegt.

2.3 Das Profil der Stadt Wil als regionale Sportstadt ist gefestigt.

2.4 Das Kulturleitbild ist verankert und spürbar umgesetzt, um die Ausstrahlung als regionale Kulturstadt zu festigen.

Treffen des Stadtrats mit anderen Behörden und Gremien

Jede Stadt oder Gemeinde ist in eine Region eingebunden und hat daher verschiedenste Berührungspunkte mit ihren Nachbarn – so auch die Stadt Wil, die als regionales Zentrum einer kantonsübergreifenden Region an drei St.Galler und acht Thurgauer Gemeinden grenzt. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen. Zudem gibt es auch zahlreiche Schnittstellen und Verbindungen zu anderen Gremien und ganz unterschiedlichen Körperschaften. Solche direkten Kontakte und persönlichen Beziehungen sind dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen und wurden deshalb auch als Ziel in der Legislaturplanung 2013-2016 verankert: «Ein strukturierter, wertschätzender Dialog der Behörden der Stadt Wil mit ihren Partnern ist institutionalisiert.» Dies bezieht sich auf die verschiedensten Bereiche, von Politik bis Wirtschaft, von Kultur bis Gesellschaft. So traf sich der Stadtrat Wil im vergangenen Jahr unter anderem mit den Gemeinderäten von Wilen und Niederhelfenschwil und mit Vertretern der evangelischen Kirchgemeinde sowie den Mitgliedern des katholischen Kirchenverwaltungsrats Wil, tauschte sich mit dem Stadtrat Frauenfeld aus, diskutierte im Rahmen einer Sitzung verschiedene Themen mit den Mitgliedern des Schulrats Wil und besuchte die Firma Stihl sowie weitere Wiler Unternehmen. Bei allen diesen Treffen stand neben dem allgemeinen Austausch vor allem die Vertiefung und Pflege der Beziehungen im Zentrum – über Gemeindegrenzen hinweg und über den politischen Bereich hinaus.

⇒ [Legislativziel 3.2](#)

Einreichen des Aggloprogramms 3. Generation; Verabschiedung der Strategie Strasse und der Strategie Velo

Im März 2016 wurde der Entwurf des Agglomerationsprogramms 3. Generation den Gemeinden und interessierten Verbänden vorgestellt, dies mit der Aufforderung zur Stellungnahme. 26 Gemeinden, Verbände sowie die Kantone St.Gallen und Thurgau haben sich in der Folge zum Entwurf geäussert und ihre Anregungen und Anträge angebracht. Diese wurden über die Sommermonate sorgfältig geprüft und sind in die Überarbeitung des Agglomerationsprogramms eingeflossen. An der letzten Sitzung hat der Lenkungsausschuss das Programm zuhanden der Gemeinden und Kantone verabschiedet. Nachdem sämtliche 22 Gemeinden der Regio Wil sowie die Regierungen der Kantone St.Gallen und Thurgau das Agglomerationsprogramm Wil 3. Generation genehmigten, konnte es am 22. Dezember 2016 zur Prüfung dem Bund übergeben werden. Das aktuelle Agglomerationsprogramm Wil 3. Generation baut auf seinem Vorgänger (Umsetzungshorizont 2015-2018) auf. Nebst der Weiterentwicklung von 32 Massnahmen sind in der 3. Generation (Umsetzungshorizont 2019-2022) lediglich 16 neue Massnahmen hinzugekommen. Die Themen Landschaft und Freiräume wurden vertieft. Der Entwicklungsschwerpunkt ESP Wil-West sowie die Zentrumsentlastung Wil mit diversen flankierenden Massnahmen wurden gemäss Vorgaben des Bundes bezüglich Erschlies-

sung und Infrastruktur weiter bearbeitet. Eine grosse Herausforderung bei der Erarbeitung der 3. Generation bestand in der Koordination mit den laufenden kantonalen Richtplanrevisionen. Ein wesentliches Element im Agglomerationsprogramm Wil 3. Generation ist die Vermeidung einer weiteren Zersiedelung und dementsprechend eine Konzentration des Siedlungswachstums auf gut mit öV erschlossenen Lagen. Auch wird dem Schutz und der Aufwertung der Landschaft stärkere Bedeutung zugemessen. Mit dem ESP Wil-West soll die wirtschaftliche Entwicklung an einem zentralen und verkehrlich gut erschlossenen Standort gebündelt und damit ein starker Gegenpol zu den Nachbaragglomerationen Winterthur und St.Gallen geschaffen werden. Ebenfalls werden Verbesserungen im öV-Angebot, der Ausbau der Langsamverkehrsnetze und die Aufwertung von Ortsdurchfahrten angestrebt. Mit geeigneten Massnahmen wird zudem das Stadtzentrum Wil vom Verkehr entlastet.

Im Sinne der Vertiefung der Zentrumsentlastung Wil und als Vorbereitung für die flankierenden Massnahmen zu den Netzergänzungen wurde die städtische Strategie Strasse erarbeitet. Sie wird auch als Grundlage für die Anpassung des kommunalen Richtplans dienen. Der Stadtrat hat der Strategie Strasse zugestimmt, das Stadtparlament hat diese am 1. September 2016 zur Kenntnis genommen. Im Aggloprogramm Wil 3. Generation erhält die Veloförderung eine grössere Bedeutung. Darum hat der Stadtrat in der Velostrategie das Ziel festgelegt, den Veloverkehrsanteil in Wil von heute 7 Prozent bis zum Jahr 2025 auf neu 11 Prozent zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund hat er an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 eine Velostrategie für die Stadt Wil genehmigt. Diese Strategie gibt Auskunft darüber, wie die Veloförderung in Wil betrieben werden soll, und zeigt die künftigen Routenführungen des Veloverkehrs auf.

⇒ [Legislativziel 3.5](#)

Masterplan Bahnhofplatz: nächster Schritt

Als zentraler Dreh- und Angelpunkt für Bahn und Bus, aber auch für Velo, Auto, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende ist der Bahnhof Wil eine bedeutende Verkehrsdrehscheibe des öffentlichen und privaten Verkehrs. Zudem ist der Bahnhofplatz ein wichtiges urbanes Areal. Entsprechend gross ist die Bedeutung des Bahnhofs Wil – zur Weiterentwicklung des Areals wurde 2015 ein breit abgestützter Masterplan erarbeitet. Anfangs 2016 wurden weitere Gespräche mit Kantons- und Bundesstellen geführt. Während die Beitragsmöglichkeiten an den Busbahnhof weitgehend geklärt sind, ist dies bei der Verschiebung der Haltestelle der Frauenfeld-Wil-Bahn nicht der Fall. Daran ändert sich auch nichts durch die Aufnahme des Projektes als neue Massnahmen ins Agglomerationsprogramm Wil 3. Generation. Auf der Basis einer Empfehlung der Planungskommission und der Verhandlungsergebnisse mit dem Regierungsrat hat der Stadtrat im November die Auslösung des nächsten Schrittes mit dem Start eines Wettbewerbsverfahrens

und der Vergabe der entsprechenden Aufträge beschlossen – dies auch darum, um mit dem Start des Schlüsselprojekts für den öffentlichen Verkehr nicht länger zuzuwarten. Während über den Masterplan vor allem das Funktionieren des Bushofes sichergestellt ist, ist im Wettbewerb vor allem die Gestaltung des Bahnhofplatzes und der Wiler Allee das zentrale Thema. Auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses soll sodann ein Vorprojekt mit Kostenschätzungen für den nächsten Schritt, den Projektierungsauftrag, erarbeitet werden.

⇒ Legislaturziel 3.5

ÖV-Petition mit 11'445 Unterschriften überreicht

Mit Unterstützung der Stadt Wil lancierte die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr IGöV Region Wil 2016 eine Petition «auSBBau statt abbau / 17 min.ch». Darin wurden mit Blick auf den Bahnhof Wil drei Kernforderungen gestellt: der Erhalt der Verbindungsdichte für den Verkehrsknoten Wil und die Region, der erneute Einsatz von Niederflur-Rollmaterial mit ausreichender Kapazität sowie die rasche Umsetzung der Perronverlängerung und das Vorantreiben der Mittelfristplanung für den Knoten Wil insgesamt. Diese Anliegen wurden in der Bevölkerung breit unterstützt: Am 9. Dezember 2016 konnten dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen 11'445 Unterschriften überreicht werden. Mitte Januar 2017 fand sodann ein Gespräch zwischen den Petitionären und Exponenten der SBB und des Kantons statt. Die erste Forderung, die Verbindungsdichte am Knoten Wil zu erhalten, wird erfüllt. Die schlechte Nachricht bleibt: Reisende über den Knoten Wil werden teilweise eine Verschlechterung hinnehmen müssen. Personen, welche mit einem Bus im 30- oder 60-Minuten-Takt an den Bahnhof Wil kommen, werden ab 2019 als Folge der Anpassungen durch die SBB nur noch entweder den direkten Anschluss nach Zürich oder denjenigen nach St.Gallen haben. Mit Massnahmen im städtischen und regionalen Buskonzept soll darauf reagiert werden. Auch die Forderungen nach besserem Rollmaterial und der Perronverlängerung können zumindest kurzfristig nicht erfüllt werden. Ab 2019 soll aber gemäss SBB pro Stunde wieder ein Zug mit Niederflurrollmaterial im Fernverkehr eingesetzt werden, ab 2021 zwei neue Doppelstock-Fernverkehrszüge. Die Umsetzung der Perronverlängerung ist von der SBB erst für 2021-2023 geplant.



Wil festigt sich als drittgrösste Stadt im Kanton St.Gallen und als wichtiges Zentrum auf der Achse St.Gallen–Winterthur. Auf diesem tragfähigen Fundament entwickelt Wil seine Zukunft.

3.1 Das ausserschulische familienergänzende Betreuungsangebot ist auf das ganze Stadtgebiet ausgebaut und etabliert. Es weist weiterhin einen über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Pioniercharakter auf. ■ ■ ■ ✓

3.2 Ein strukturierter, wertschätzender Dialog der Behörden der Stadt Wil mit ihren Partnern ist institutionalisiert. Dazu sind alle aktuellen Kontakte gegen innen und aussen systematisch erfasst. Ausgehend von diesem Ist-Zustand ist ein allfälliger Bedarf für weitere Beziehungen und Kontakte ermittelt, um auf dieser Basis Vernetzung und Informationsaustausch zu optimieren. ■ ■ ■ ✓

3.3 Eine engere Zusammenarbeit der Technischen Betriebe Wil (TBW) mit den übrigen Versorgungsbetrieben auf dem Gebiet der Stadt Wil ist umgesetzt. Auf dem gesamten Stadtgebiet ist mindestens das gleiche Preis-/Leistungsverhältnis realisiert. ■ ■ ■

3.4 In Umsetzung der Gemeindevereinigung ist in einem partizipativen Prozess eine zeitgemässe Gemeindeordnung erarbeitet und erlassen. Im Weiteren sind innert drei Jahren alle Reglemente auf einen aktuellen Stand gebracht. ■ ■ ■ ✓

3.5 Die Stadt Wil unterstützt die Umsetzung des Agglomerationsprogramms der Regio Wil mit der planerischen Vorbereitung oder Umsetzung von Massnahmen der Zentrumsentlastung Wil (ZEW), die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, insbesondere der Projektierung des neuen Busbahnhofs am Bahnhofplatz, des rollenden Langsamverkehrs und des flankierenden Verkehrsmanagements. ■ ■ ■

Erfolgreiche Klimapioniere aus dem Kirchplatz-Schulhaus

Mit der Einführung des Energie- und Umweltunterrichts in den Schulen konnte der Energiebeauftragte der Stadt Wil die junge Generation für die Belange der Energie und der Ökologie sensibilisieren und motivieren. 45 Wiler Schulklassen – von der Primar- bis zur Oberstufe – genossen rund 60 Lektionen Umweltunterricht. Zudem erfolgten 20 Betriebsführungen bei den Technischen Betrieben Wil TBW, der Abwasserreinigungsanlage Freudenu und der Abfallverwertungsanlage Bazenheid ZAB. Der Unterricht der «Energie- und Klimapioniere» begann jeweils mit einer attraktiven Impuls-Doppelktion und mündete darin, dass die Klimapioniere eigene Ideen und Projekte zum Klimaschutz und zur rationellen Energienutzung entwickeln und umsetzen. So taten es auch die Dritt- und Viertklässler des Kirchplatzschulhauses unter der Leitung der Primarlehrerin Natalie Milsom. Sie gaben nicht nur ein selbst gezeichnetes Energieversprechen ab, sondern motivierten auch über 80 Wiler Prominente dazu, selber ein solches Versprechen abzugeben und als Teil der Veranstaltung «Spiel Energie» am Wiler Spielfest auszustellen. Dieses Projekt «Energieversprechen» wurde in der Folge vom Bundesamt für Energie BFE zum «Schweizer Leuchtturmprojekt» ernannt.



Am Energie- und Klimafest in der Umweltarena Spreitenbach, moderiert von Rapper Knackeboul, wurden die Wiler Klimapioniere durch den Solarpionier Bertrand Piccard mit dem 1. Preis für Originalität, Breitenwirkung und kreative Umsetzung ausgezeichnet.

⇒ [Legislativziel 4.1](#)

Machbarkeitsstudie für Fernwärme Wil

Im vergangenen Jahr wurde die Möglichkeit für Fernwärme in Wil erneut geprüft. Auslöser waren die Zielsetzungen des Energiekonzeptes der Stadt Wil und die ausreichend vorhandene Abwärme bei der Kehrrichtverbrennung in Bazenheid. In einer Studie und einer Zweitbeurteilung konnten die technische Machbarkeit und eine ausreichende Energiedichte aufgezeigt werden. Der geprüfte Fernwärmeansatz besitzt das Potenzial, langfristig einen Drittel des Wärmebedarfs der Stadt Wil abzudecken und damit einen wesentlichen Beitrag zu einer weitgehend erneuerbaren Wärmeversorgung zu leisten. Heute wird der Wärmebedarf in der Stadt

Wil zu 7 Prozent mit erneuerbaren Energiequellen und zu 93 Prozent mit den fossilen Energieträgern Gas und Heizöl abgedeckt.



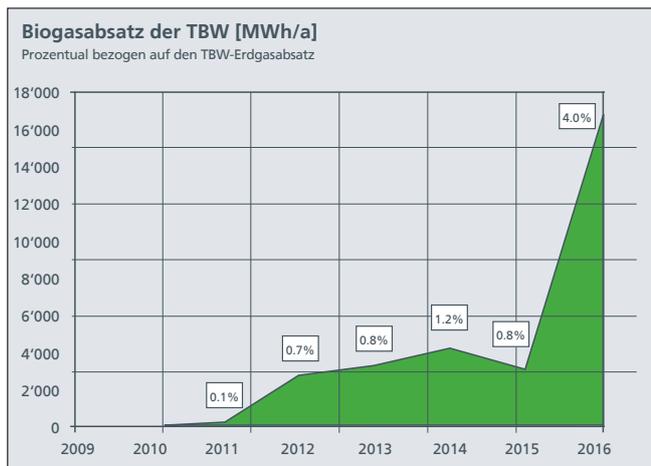
Das Konzept der Fernwärme Wil sieht einen zweistufigen Ausbau des Fernwärmenetzes vor. Im ersten möglichen Ausbauschnitt werden ab einer Stammleitung von Bazenheid neun Gebiete im südlichen Teil von Wil angeschlossen, einschliesslich aller grossen Verbraucher, insbesondere derjenigen von Stadt und Kanton. In einem zweiten Ausbauschnitt könnten weitere fünf Gebiete in Wil angeschlossen werden. Die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie reichen für eine verbindliche Festlegung des Wärmepreises und eines Terminplanes noch nicht aus. Im nächsten Schritt soll darum eine vertiefte Prüfung stattfinden mit erhöhtem Erschliessungsgrad und optionalen Erweiterungen des Versorgungsgebiets. Primäres Ziel ist eine Erhöhung der Energiedichte und damit verbunden die Verbesserung des konzeptionellen Ansatzes. Mit der Vertiefung der Machbarkeit werden auch Finanzierung, Organisation und Trägerschaft sowie Risiken und Gegenmassnahmen als Basis für einen Projektierungskredit geklärt.

⇒ [Legislativziel 4.2](#)

Ökologische Gasreform zeigt Wirkung

Per 1. April 2016 führten die Technischen Betriebe Wil TBW ein ökologisches Gasstandardprodukt mit 10 Prozent Biogas ein. Ziel war es, den Biogasabsatz mit dem neuen Produktportfolio Erdgas/Biogas im gesamten Versorgungsgebiet wesentlich erhöhen zu können. Das langfristige Ziel der Energiestadt Wil sieht einen Anteil von 10 Prozent Biogas als erneuerbare Energie in der städtischen Wärmeversorgung bis 2050 vor. Da der bisherige Biogasabsatz trotz fortgeführten Verkaufsanstrengungen bei ca. 1 Prozent stagnierte, wurde die sogenannte ökologische Gasreform analog zum Strom konzipiert und umgesetzt. Erste Ergebnisse zeigen, dass ein jährlicher Biogasabsatz von fast 7 Prozent erreicht werden kann. Effektiv wurde ab April 2016 bis Jahresende gesamthaft eine Biogasmenge von 16,5 GWh an rund 6'400 Kunden abgesetzt, was bedingt durch den unterjährigen Absatzbeginn im 2016 einen Biogasanteil von 4 Prozent bedeutet. Die Stadt Wil, mehrere Gemeinden und Schulen erhöhten ihren bisherigen Biogasanteil auf 20 Prozent, weil mit der Einführung des Standardproduktes

mit 10 Prozent keine Vorbildwirkung der öffentlichen Hand mehr gegeben war. Die Gasreform profitierte auch von einer Anschubfinanzierung der TBW, die im Sinne einer Übergangsregelung alle Biogasprodukte vergünstigen. Diese Subventionierung wird von Stadtrat und Stadtparlament jeweils jährlich neu geprüft und festgelegt. Aus einem jährlichen Biogasabsatz von ca. 7 Prozent dürften im Versorgungsgebiet der TBW Emissionsreduktionen von insgesamt mehr als 5'000 Tonnen CO₂ pro Jahr resultieren.



⇒ Legislaturziel 4.2

Ausbau der Smart-Meter-Infrastruktur

2009 entschieden die Technischen Betriebe Wil TBW, die Energieverrechnung für Strom, Gas und Wasser der Stadt Wil von der Messung bis zur Kundenrechnung vollständig zu automatisieren – ein strategischer Entscheid, der einerseits gute Voraussetzungen für die effiziente Abwicklung von Kundenwechsel in geöffneten Energiemärkten schafft und andererseits zukünftige Smart Home-Entwicklungen ermöglicht. Smart Home und Smart Grid als städtische Infrastruktureinrichtungen können als Basis für Entwicklungen der Smart City Wil dienen. Smart-Metering ist aber auch eine unabdingbare Voraussetzung, wenn die TBW ihre Kunden künftig individuell und diskriminierungsfrei mit alternativen Stromtarifen bedienen wollen, notabene auch mit wählbaren Tarifen, die höhere Sparanreize beinhalten als die bisherigen Stromtarife. Zugleich können mehrere operative Bereiche der TBW modernisiert und rationalisiert werden: Die manuelle Zählerablesung wird überflüssig, die veraltete Rundsteuerung kann durch eine softwaregestützte, kundenspezifische Lastschaltung ersetzt und die Periode der Rechnungsstellung verkürzt werden. Der Kunde erhält aktuelle Verbrauchsdaten und generell eine bessere Übersicht über die gemessenen Energieverbräuche – er kann gezielt Sparmassnahmen einleiten und die Ergebnisse nachvollziehen. Im Rahmen des natürlichen Zählerersatzes wurden seit 2009 rund 11'500 intelligente Stromzähler sowie 1'500 smarte Gas- und 2'600 Wasserzähler installiert. Der Abschluss der Smart-Meter-Migration ist per Ende 2017 geplant.

⇒ Legislaturziel 4.2

Wil geht einen beharrlich ökologischen Weg – bei allen Entscheidungen in Bezug auf Projekte sowie auch im Alltag.

4.1 Wil rangiert im ersten Drittel der Energiestädte. Dafür wird ökologisches Verhalten in allen Departementen der Stadtverwaltung aktiv vorgelebt und gefördert, gegen innen unter anderem mit einer Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

4.2 Ein wegweisendes, zukunftsgerichtetes Energiekonzept mit langfristigen Zielsetzungen ist erlassen und erste Massnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und eigene Energieproduktionsanlagen sowie Mobilität sind umgesetzt.

Leitbild zur städtischen Kinder- und Jugendpolitik verabschiedet

Im Jahr 2015 wurde die Stadt Wil von der Unicef mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Die Auszeichnung verpflichtet die Stadt Wil, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen und ihnen bei der Gestaltung ihres Lebensraums Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen. Konkret hat sich die Stadt Wil für die Jahre 2015-2018 acht Ziele vorgenommen, welche mit Massnahmen im Aktionsplan «Kinderfreundliche Stadt» festgehalten sind. Das erste Ziel verfolgt die Erarbeitung eines Leitbildes zur Kinder- und Jugendpolitik.



Aufbauend auf der Standortbestimmung der Unicef und den Erkenntnissen der Bedürfnisabklärungen mit Kindern und Jugendlichen sowie dem daraus erarbeiteten Aktionsplan erstellte die Jugendkommission der Stadt Wil mit Unterstützung der FHS St.Gallen in verschiedenen Workshops und Sitzungen ein Leitbild. Dieses wurde anschliessend vom Stadtrat genehmigt. Das Leitbild soll in den nächsten 15 Jahren für die Stadt Wil in der Kinder- und Jugendpolitik wegleitend sein. Die aufgelisteten Massnahmen korrespondieren mit dem Aktionsplan «Kinderfreundliche Stadt». Das Leitbild wird von der Jugendkommission regelmässig auf seine Gültigkeit überprüft und angepasst. Erstmals erfolgt die Überprüfung im Jahr 2019 im Vorfeld der Rezertifizierung für das Unicef-Label. Selbstverständlich sollen neben erwachsenen Schlüsselpersonen auch Kinder und Jugendliche bei der Prüfung angemessen mitwirken.

⇒ Legislaturziel 5.1

Bericht und Antrag für Neubau Funpark verabschiedet

Der Skatepark auf dem Weierareal ist veraltet. Seine Lage führt zu Nutzungskonflikten und seine Ausstattung entspricht nicht den Anforderungen, die sich die Nutzerinnen und Nutzer für ihre sportliche Entwicklung wünschen. Die IG Funpark reichte daher 2014 eine Petition mit 1'143 Unterschriften zum Neubau eines Funparks ein. Zur Prüfung eines solchen Vorhabens wurde ein Vorprojekt bei einer auf

Skate-Anlagen spezialisierten Firma in Auftrag gegeben. Die Mitglieder der IG Funpark wurden miteinbezogen und haben ein Modell der Anlage erarbeitet. Mit der Liegenschaft Parzelle Nr. 2267W, die Teil des Areals des Sportparks Bergholz ist, wurde ein idealer Standort für den Neubau gefunden, dies sowohl hinsichtlich Lärmemissionen, topografischer Einbettung und Vermeidung von Nutzungskonflikten als auch bezüglich Synergiepotenzial mit dem Sportpark Bergholz. Zudem kann dank der guten Beschaffenheit des Bodens der Neubau einfacher und günstiger realisiert werden. Für den Neubau eines Funparks und die Verschiebung des Mini-Pitch-Felds wurde dem Stadtparlament in der Folge ein Kredit von 350'000 Franken beantragt; das Parlament hat diesen Kredit an seiner Sitzung vom 9. Februar 2017 genehmigt. Die IG hat durch Sammelanstrengungen Drittmittel im Umfang von 52'000 Franken zusammengebracht. Die Kantonsschule, welche ein Mitbenutzungsrecht an den Aussen-sportanlagen auf der Parzelle hat, möchte die Gelegenheit nutzen und auf der Restfläche ein Basketballfeld errichten. Die Kosten dafür soll der Kanton übernehmen. Der Stadtrat strebt eine gemeinsame Bepanung und einen koordinierten Bau der verschiedenen Anlagen an.



⇒ Legislaturziel 5.2

Berichterstattung zur Arbeitsintegration

Am 17. Juni 2012 hatten die Wiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Neuausrichtung der Arbeitsintegration von Sozialhilfeklientinnen und -klienten gutgeheissen. In der zuvor erfolgten parlamentarischen Debatte war der Stadtrat beauftragt worden, dem Parlament Bericht über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung zu erstatten.

Der Aufbau der städtischen Dienststelle Arbeitsintegration an der Reuttistrasse 1 ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Sie bietet unter einem Dach folgende Leistungen an:

- Arbeitseinsatz «Passage» (einmonatiger Arbeitseinsatz vor Sozialhilfebezug)
- Coaching für junge Erwachsene

- Beratung und Unterstützung für die Arbeitsintegration von Erwachsenen
- Beratung und Unterstützung für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Regionale Potenzialabklärungs- und Arbeitsintegrationsstelle REPAS)
- Beschäftigungen für Sozialhilfeklientinnen und -klienten ohne Arbeitsintegrationschancen.



Im Hinblick auf die Berichterstattung zuhanden des Stadtparlaments wurde im vergangenen Jahr eine externe Evaluation der Arbeitsintegration der Stadt Wil in Auftrag gegeben. Die Erhebung kommt zum Schluss, dass die Arbeitsintegration einen positiven Beitrag zur beruflichen Integration von Sozialhilfe empfangenden Personen leistet, und dass die mit der Neuausrichtung verfolgten Ziele mehrheitlich erreicht wurden. Der Bericht hält fest, dass die Neuausrichtung zu direkten und indirekten Einsparungen in der Sozialhilfe führte, insgesamt die Sozialhilfekosten aber leicht anstiegen. Gesamthaft ist der Bedarf nach diesen Leistungen höher ausgefallen als erwartet. Die betroffenen Personen haben die Angebote der Arbeitsintegration grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Auch der Stadtrat ist von der eingeschlagenen Strategie überzeugt; der eingeschlagene Weg ist weiter zu verfolgen.

Wil ist lebendig, neugierig, weltoffen und ausgeglichen – im Alltag sowie auch bezüglich neuer, zukunftsgerichteter Ideen.

5.1 Angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bezüglich wichtiger gesellschaftlicher Fragen in der Gestaltung ihres Lebensraums sind geschaffen und finden Akzeptanz. ■ ■ ■

5.2 Neue Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene sind geprüft und einzelne Massnahmen umgesetzt. ■ ■ ■

5.3 Die Chancen und Grenzen sozialer Durchmischung in den Quartieren und Schulen und die Integration von sozial Benachteiligten sind aufgezeigt und Rahmenbedingungen für die Umsetzung sind festgelegt. Zudem ist ein Pilotprojekt für generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten in den Quartieren realisiert. ■ ■ ■

5.4 Basierend auf dem Integrationsleitbild ist die Integrationsarbeit etabliert und entwickelt sich kontinuierlich weiter, wobei sie als besonders vielfältig und wegweisend wahrgenommen wird. ■ ■ ■

Neues Betriebsgebäude SVRW nimmt Formen an

An der Bronschhoferstrasse 71 in Wil entsteht seit Mitte 2015 das Betriebsgebäude des Zweckverbandes Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW). Im 2016 hat es die endgültige von aussen sichtbare Form erhalten – ins Auge fällt unter anderem die Photovoltaikanlage, die mit rund 840 m² Fläche im Herbst auf die südwestlich ausgerichtete Dachhälfte montiert wurde. Die Arbeitsvergaben für das Projekt erfolgten nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens, betragsmässig hauptsächlich im offenen Verfahren. Bis Ende 2016 wurden Aufträge im Betrag von insgesamt 19 Millionen Franken vergeben. Rund 90 Prozent der Arbeitsvergaben gingen an Firmen in den beiden Kantonen St. Gallen und Thurgau. Die laufend aktualisierte Baukostenabrechnung zeigt, dass die genehmigten Kredite von insgesamt 23,1 Millionen Franken nicht überschritten werden.

Der von den Delegierten genehmigte Baukredit beinhaltet auch einen Betrag von 48'000 Franken für Kunst am Bau. Die hierfür eingesetzte Jury, bestehend aus fünf Personen, lud vier Kunstschaffende mit Bezug zur Region Wil für eine Projekteingabe ein. Zur Ausführung kommt das Projekt von Sebastian Stadler aus Wilen. Er wurde 1988 in St.Gallen geboren und ist in Wilen aufgewachsen. In seiner Wettbewerbseingabe schlug er die Applikation von künstlerisch verfremdeten Bildausschnitten aus dem Einsatzarchiv des SVRW in Kombination mit Kurztexten vor. Das feste Raster wird auf einer Wand im Treppenhaus über alle Geschosse aufgebracht.

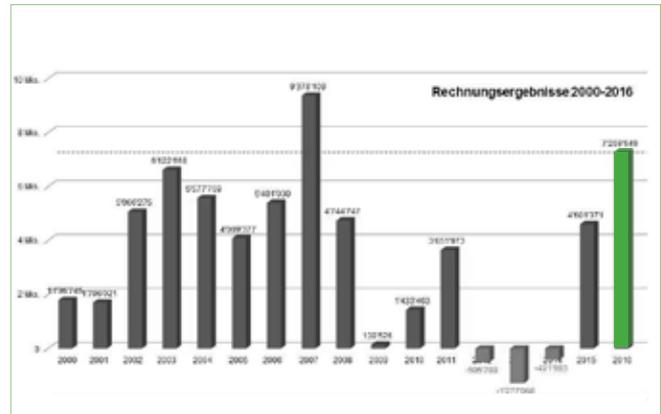


⇒ Legislaturziel 6.1

Städtische Finanzen im Lot

Die Ausgaben und Einnahmen und damit auch das städtische Leistungs- und Angebotsniveau einerseits und einen attraktiven Steuerfuss andererseits in einem guten Gleichgewicht zu halten – dieses Ziel, das sich der Stadtrat auf die Fahnen geschrieben hat, konnte im vergangenen Jahr sehr gut erreicht werden: In der Rechnung 2016 der Stadt

Wil steht ein Gesamtaufwand von rund 155,94 Millionen Franken einem Gesamtertrag von 163,21 Millionen Franken gegenüber, das ergibt einen Gewinn von rund 7,27 Millionen Franken und entspricht dem besten Jahresergebnis seit 2007 (9,38 Millionen, siehe Grafik). Im Vergleich zum Budget 2016 ist eine Besserstellung von gut 6,99 Millionen Franken zu verzeichnen; der Voranschlag 2016 hatte mit einem Einnahmenüberschuss von lediglich rund 0,28 Millionen Franken gerechnet.



Massgeblich haben erfreuliche Mehreinnahmen bei den Steuern (+ 2,18 Millionen Franken im Vergleich zum Budget) sowie höhere Abgaben der Technischen Betriebe Wil TBW (+ 1,94 Millionen Franken) zu diesem sehr positiven Ergebnis beigetragen. Dazu kamen tiefere Ausgaben beim Personalaufwand (– 0,49 Millionen Franken) und beim Sachaufwand (– 1,86 Millionen Franken). Der Gewinn soll dem freien Eigenkapital zugewiesen werden; dieses steigt damit per Ende 2016 auf 29,45 Millionen Franken an. Im vergangenen Jahr konnte zudem die Verschuldung wiederum weiter abgebaut werden:

- Nettoschuld Ende 2016 57,84 Mio.
 - Nettoschuld Ende 2015 69,52 Mio.
 - Nettoschuld Ende 2014 83,50 Mio.
 - Nettoschuld Ende 2013 86,91 Mio.
- Nettoschuld je EinwohnerIn 2'457 Fr.
 - Vorjahr 2'959 Fr.

Diese Verschuldung gilt gemäss kantonaler Einstufung als mittlere Verschuldung.

Alle weiteren Angaben zur Rechnung 2016 der Stadt Wil wie auch zur Rechnung 2016 der Technischen Betriebe Wil TBW sind den Texten und Tabellen der folgenden Seiten zu entnehmen.

⇒ Legislaturziel 6.3

Wil ist sicher und handelt verantwortungsvoll in allen Bereichen der Gesellschaft.

- 6.1 Das Sicherheitsempfinden bei der Bevölkerung der Stadt Wil ist hoch. Der heutige Massnahmenmix, ergänzt mit weiteren Anstrengungen, unterstützt diese subjektive Wahrnehmung. 
-
- 6.2 Das Verhältnis zu Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, ist geklärt (Corporate Governance). Ein spezielles Augenmerk liegt auf den neu gegründeten Gesellschaften WISPAG und Thurvita AG, damit diese sich erfolgreich positionieren können. 
-
- 6.3 Die Finanzen sind verantwortungsvoll eingesetzt, dies unter angemessener Entwicklung des heutigen Leistungsniveaus und eines im Vergleich mit den übrigen Gemeinden der Region Wil und den St.Galler Städten attraktiven Steuerfusses. 

Das Budget 2016 der Stadt Wil rechnete mit einem Einnahmenüberschuss von rund 0,28 Millionen Franken. Die Rechnung 2016 schliesst nun mit einem Gewinn von rund 7,27 Millionen Franken. Dies entspricht einer Bestandstellung von gut 6,99 Millionen Franken.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 155'944'218.51 und einem Gesamtertrag von Fr. 163'213'867.27 schliesst die Erfolgsrechnung 2016 der Stadt Wil mit einem Gesamtergebnis von Fr. 7'269'648.76.

Allein beim Personal- und Sachaufwand betragen die Minderausgaben gegenüber dem Budget über 2,35 Millionen

Personalaufwand: Der Personalaufwand beträgt im Rechnungsjahr 2016 insgesamt 53,53 Millionen und liegt damit rund 0,5 Millionen unter dem Budget 2016. Ohne die markanten Erhöhungen bei den Beiträgen für die Unfall- und Krankentaggeldversicherung (+ Fr. 0,36 Mio. gegenüber dem Vorjahr) würde der Personalaufwand 2016 gar unter demjenigen des Vorjahres liegen. Folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung des Personalaufwands der letzten fünf Jahre auf:

2012 Konsolidiert Bronschhofen und Wil	55,42 Mio.
2013 Vereinigte Stadt Wil	53,53 Mio.
2014 Vereinigte Stadt Wil	53,62 Mio.
2015 Vereinigte Stadt Wil	53,26 Mio.
2016 Vereinigte Stadt Wil	53,53 Mio.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals reduzierten sich gegenüber dem Budget 2016 um 490'000 Franken respektive um 240'000 Franken bei den Lehrpersonen. Die Einsparungen resultieren insbesondere aus Anpassungen im Stellenplan und organisatorischen Optimierungsmassnahmen bei personellen Wechslen. Die Lohnnebenkosten belaufen sich gesamthaft auf rund 9,13 Millionen Franken, budgetiert waren 8,92 Millionen Franken. Die Arbeitgeberbeiträge an Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen sind grundsätzlich lohnsummenabhängig. Sie erhöhten sich jedoch im Rechnungsjahr 2016 überproportional aufgrund eines markanten Prämienanstiegs bei den Unfall- und Krankentaggeldversicherungen.

Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand 2016 beträgt 18,97 Millionen Franken (Vorjahr: Fr. 19,48 Mio) und liegt damit 1,86 Millionen Franken unter dem Budget. Folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung des Sachaufwands der letzten fünf Jahre auf:

2012 Konsolidiert Bronschhofen und Wil	18,43 Mio.
2013 Vereinigte Stadt Wil	18,43 Mio.
2014 Vereinigte Stadt Wil	18,51 Mio.
2015 Vereinigte Stadt Wil	18,42 Mio.
2016 Vereinigte Stadt Wil	18,71 Mio.

Franken. Die Mehreinnahmen bei den Steuern belaufen sich gesamthaft auf 2,18 Millionen, die Abgaben der Technischen Betriebe Wil sind rund 1,94 Millionen höher ausgefallen als erwartet. Weitere nicht budgetierte wesentliche Einnahmen resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in der Höhe von 0,31 Millionen Franken, aus kantonalen Beiträgen an die Gemeindevereinigung von 0,37 Millionen Franken sowie aus zusätzlichen Finanzausgleichsbeiträgen von 0,28 Millionen Franken.

Der im Gesamtergebnis ausgewiesene Gewinn von insgesamt Fr. 7'269'648.76 soll dem freien Eigenkapital zugewiesen werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen des nicht spezialfinanzierten Verwaltungsvermögens erfolgen linear gemäss Abschreibungsplan 2016 und betragen für das Rechnungsjahr 7,5 Millionen Franken und teilen sich wie folgt auf:

Sachanlagen	5,51 Mio.
immaterielle Anlagen	0,28 Mio.
Investitionsbeiträge	1,71 Mio.

Die jährlichen Nettoinvestitionen für die Abwasserbeseitigung werden jeweils zulasten der Betriebsrechnung vollumfänglich abgeschrieben; budgetiert waren 0,68 Millionen Franken, tatsächlich investiert und abgeschrieben wurden 0,45 Millionen Franken. Weitere Abschreibungen in der Höhe von 1,71 Millionen Franken erfolgen als Transferaufwand (Investitionsbeiträge).

Finanzaufwand: Der Finanzaufwand von 2,81 Millionen Franken (Vorjahr Fr. 2,91 Mio.) reduzierte sich gegenüber dem Budget 2016 um 25'969 Franken. Der Zinsaufwand liegt mit 2,20 Millionen rund 63'000 Franken unter dem Budget und gar 228'700 Franken unter dem Vorjahresaufwand. Der Aufwand für den Unterhalt von Liegenschaften des Finanzvermögens beträgt Fr. 494'019.42, budgetiert war ein Aufwand von 566'300 Franken.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen: Aus Einnahmenüberschüssen bei Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen resultieren Einlagen in der Höhe von rund 2,36 Millionen. Sie liegen damit 0,78 Millionen Franken über den budgetierten Einlagen.

Transferaufwand: Der Transferaufwand (Entschädigungen, Beiträge, Kostenanteile etc.) liegt mit 43,52 Millionen rund 1,44 Millionen Franken über dem Budget 2016.

Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen liegen mit 28,51 Millionen um 8,47 Millionen Franken über dem Budget 2016. Dabei entfallen erstmals 7,5 Millionen Franken auf intern verrechnete Abschreibungen, die im Budget 2016 noch nicht enthalten waren.

Fiskalertrag: Für das Jahr 2016 wurde bezüglich Steuern des laufenden Jahres eine Einfache Steuer von 49,63 Millionen Franken prognostiziert. Mit 49,50 Millionen liegt diese 0,13 Millionen unter den Erwartungen. Der Steuerertrag aus laufenden Steuern beträgt für das Jahr 2016 bei einem Steuerfuss von 129% folglich 63,86 Millionen Franken. Erfreulicherweise liegen die Nachzahlungen aus Vorjahren mit 6,25 Millionen rund 0,85 Millionen über den Erwartungen. Die Quellensteuern 2016 liegen mit 1,81 Millionen rund 31'000 Franken unter dem Budget. Die Mindereinnahmen sind auf den NOV-Systemwechsel (NOV = nachträgliche ordentliche Veranlagungen) zurückzuführen: Ein Teil der bisher als Quellensteuern vereinnahmten Steuerzahlungen fliessen in die Nachzahlungen bei den Gemeindesteuern. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen kann mit 9,90 Millionen Franken das Budget um rund 0,40 Millionen übertroffen werden. Die Grundstückgewinnsteuern sind mit 2,23 Millionen Franken um 34'618 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Bei den Grundsteuern wird das Budget mit 3,33 Millionen um 131'197 Franken übertroffen, bei den Handänderungssteuern mit 2,91 Millionen Franken gar um 705'254 Franken. Gesamthaft liegt der Fiskalertrag 2016 mit 90,51 Millionen rund 1,94 Millionen über dem Budget und 1,09 Millionen über dem Vorjahresergebnis.

Regalien und Konzessionen: Hierbei handelt es sich um Entschädigungen für die Plakatierung auf öffentlichem Grund. Dank neuer Verträge konnte der Ertrag seit dem Rechnungsjahr 2014 von rund 10'500 auf neu 30'700 Franken fast verdreifacht werden.

Entgelte: Die Entgelte (Gebühren, Rückerstattungen, Beiträge etc.) übertreffen mit 20,34 Millionen das Budget deutlich; prognostiziert waren lediglich 19,16 Millionen Franken.

Verschiedene Erträge: Die Mehreinnahmen bei den verschiedenen Erträgen belaufen sich auf Fr. 404'368.45. Damit liegen sie 78'368 Franken über dem Budget 2016:

Aktivierte Eigenleistungen Tiefbau und Verkehr	63'000.00
Aktivierte Eigenleistungen Hochbau, Liegenschaften	1'500.00
Erlös Wohnprojekte WIPP	199'690.00
Erlös Beschäftigungsprogramm Arbeitsintegration	140'178.45

Finanzertrag: Beim Finanzertrag von Fr. 9'888'468.69 resultieren Mehreinnahmen von 1'732'969 Franken gegenüber dem Budget (Fr. 8'155'500). Die wesentlichen Einnahmen waren die Abgaben der Technischen Betriebe Wil mit 6'792'000 Franken (1,79 Millionen Franken über Budget), die Entschädigung des Kantons St.Gallen für das Berufsbildungszentrum BZWU mit 562'700 Franken, die Stadtsaal-Saalmieten mit 168'444 Franken, die Ausgleichs- und Verzugszinsen der Gemeindesteuern mit 319'897 Franken und die Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen des Finanzvermögens (Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen) mit 316'785 Franken. Ab Rechnungsjahr 2016 findet das neue TBW-Abgabemodell Anwendung. Dabei wird der kalkulatorische Anlagewert mit 2 Prozent verzinst, vom Reingewinn werden 33 Prozent abgegolten. Die Abgaben der

vier Versorgungswerke der TBW betragen für 2016 gesamthaft 6,08 Millionen Franken und setzen sich wie folgt zusammen: Elektrizitätsversorgung 1'878'000 Franken, Kommunikationsnetz 1'570'000 Franken, Gasversorgung 3'001'000 Franken und Wasserversorgung 343'000 Franken.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen: Für das Jahr 2016 waren Fondsbezüge von 481'900 Franken budgetiert, die tatsächlichen Bezüge belaufen sich auf Fr. 64'423.52.

Transferertrag: In diesem Konto werden Beiträge, Provisionen, Entschädigungen etc. verbucht. Mit dem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz des Kantons St.Gallen erhält die Stadt Wil seit 2014 Beiträge aus dem soziodemografischen Sonderlastenausgleich. Dieser soll überdurchschnittliche Belastungen der Politischen Gemeinden für die stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die Sozialhilfe sowie die stationäre und ambulante Pflege ausgleichen. Der Transferertrag 2016 beläuft sich auf 13,46 Millionen Franken (Budget 11,76 Mio.).

Investitionsrechnung: Bei Ausgaben von Fr. 5'872'964.53 und Einnahmen von Fr. 41'994.20 weist die Investitionsrechnung 2016 Nettoinvestitionen von Fr. 5'830'970.33 aus. Das Budget 2016 rechnete mit Nettoinvestitionen von 11'954'000 Franken. Der Realisierungsgrad beträgt damit 48,78 Prozent.

Kennzahlen / Eckwerte nach HRM2 per 31. 12 2016

Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 2'456.82
Vorjahr	Fr. 2'959.12

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Nettoverschuldungsquotient	71 %
Vorjahr	86 %

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. (< 100 % = gut / 100-150 % = genügend / > 150 % = schlecht)

Selbstfinanzierungsgrad	425 %
Vorjahr	462 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung. (über 100 % = ideal / 80-100 % = gut bis vertretbar / 50-80 % = problematisch / < 50 % = ungenügend)

Zinsbelastungsanteil	1 %
Vorjahr	1 %

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. (0-4 % = gut / 4-9 % = genügend / > 9 % = schlecht)

Erfolgsrechnung – gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Konto	Text	Budget 2016 Saldo		Rechnung 2016 Saldo		Abweichung Budget
	Betrieblicher Aufwand	145'417'200	S	153'136'887.70	S	7'719'688
30	Personalaufwand	54'023'200	S	53'529'708.96	S	- 493'491
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'827'900	S	18'971'085.12	S	- 1'856'815
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'867'000	S	6'244'813.55	S	- 622'186
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'576'700	S	2'358'946.25	S	782'246
36	Transferaufwand	42'081'900	S	43'517'502.04	S	1'435'602
39	Interne Verrechnungen	20'040'500	S	28'514'831.78	S	8'474'332
	Betrieblicher Ertrag	140'374'000	H	153'325'398.58	H	12'951'399
40	Fiskalertrag	88'576'000	H	90'512'281.99	H	1'936'282
41	Regalien und Konzessionen	30'000	H	30'713.40	H	713
42	Entgelte	19'161'700	H	20'336'341.89	H	1'174'642
43	Verschiedene Erträge	326'000	H	404'368.45	H	78'368
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	481'900	H	64'423.52	H	- 417'476
46	Transferertrag	11'757'900	H	13'462'437.55	H	1'704'538
49	Interne Verrechnungen	20'040'500	H	28'514'831.78	H	8'474'332
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 5'043'200		188'510.88		5'231'711
34	Finanzaufwand	2'833'300	S	2'807'330.81	S	-25'969
44	Finanzertrag	8'155'500	H	9'888'468.69	H	1'732'969
	Ergebnis aus Finanzierung	5'322'200		7'081'137.88		1'758'938
	OPERATIVES ERGEBNIS	279'000		7'269'648.76		6'990'649
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	S	0.00	S	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	H	0.00	H	0
	Ergebnis aus ausserordentlichem Aufwand und Ertrag	0		0.00		0
	GESAMTERGEBNIS	279'000		7'269'648.76		6'990'649

Erfolgsrechnung funktionale Gliederung (konsolidiert)

Konto	Text	Budget 2016		Rechnung 2016		Abweichungen	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
T	STADT WIL	148'250'500	148'529'500	155'944'218.51	163'213'867.27	7'693'719	14'684'367
	Saldo	279'000		7'269'648.76		6'990'649	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	16'286'000	9'253'100	16'751'404.53	10'034'136.60	465'405	781'037
	Saldo		7'032'900		6'717'267.93	315'632	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG u. SICHERHEIT	7'949'700	6'663'800	7'471'002.92	6'370'247.11	- 478'697	- 293'553
	Saldo		1'285'900		1'100'755.81	185'144	
2	BILDUNG	55'631'500	10'179'900	58'753'593.04	10'978'554.04	3'122'093	798'654
	Saldo		45'451'600		47'775'039.00		2'323'439
3	KULTUR, SPORT u. FREIZEIT	6'975'200	1'927'800	9'141'300.16	1'884'211.00	2'166'100	- 43'589
	Saldo		5'047'400		7'257'089.16		2'209'689
4	GESUNDHEIT	7'878'900	1'250'700	7'793'821.45	1'404'837.70	-85'079	154'138
	Saldo		6'628'200		6'388'983.75	239'216	
5	SOZIALE SICHERHEIT	22'776'500	11'823'400	24'210'496.67	13'432'604.19	1'433'997	1'609'204
	Saldo		10'953'100		10'777'892.48	175'208	
6	VERKEHR	11'203'500	5'929'300	11'945'245.15	5'686'113.40	741'745	-243'187
	Saldo		5'274'200		6'259'131.75		984'932
7	UMWELTSCHUTZ u. RAUMORDNUNG	7'053'000	5'706'300	7'808'725.13	6'133'680.85	755'725	427'381
	Saldo		1'346'700		1'675'044.28		328'344
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'289'400	693'300	1'201'942.43	698'272.40	-87'458	4'972
	Saldo		596'100		503'670.03	92'430	
9	FINANZEN u. STEUERN	11'206'800	95'101'900	10'866'687.03	106'591'209.98	- 340'113	11'489'310
	Saldo	83'895'100		95'724'522.95		11'829'423	

Investitionsrechnung

Konto	Text	Budget 2016		Rechnung 2016		Abweichung	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
T	STADT WIL	14'497'000	2'543'000	5'872'964.53	41'994.20	-8'624'035	-2'501'006
	Saldo		11'954'000		5'830'970.33	6'123'030	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	180'000	60'000	131'246.75		-48'753	-60'000
	Saldo		120'000		131'246.75		11'247
01	Legislative u. Exekutive	180'000	60'000	162'865.00		-17'135	-60'000
02	Allgemeine Dienste			-31'618.25		-31'618	
2	BILDUNG	2'720'000	408'000	911'607.28	2'229.95	-1'808'393	-405'770
	Saldo		2'312'000		909'377.33	1'402'623	
21	Obligatorische Schule	2'720'000	408'000	911'607.28	2'229.95	-1'808'393	-405'770
3	KULTUR, SPORT U. FREIZEIT	2'701'000	400'000	1'874'588.63		-826'411	-400'000
	Saldo		2'301'000		1'874'588.63	426'411	
32	Kultur, übrige	590'000		332'387.15		-257'613	
34	Sport u. Freizeit	2'111'000	400'000	1'542'201.48		-568'799	-400'000
6	VERKEHR	5'659'000	430'000	1'643'172.47		-4'015'828	-430'000
	Saldo		5'229'000		1'643'172.47	3'585'828	
61	Strassenverkehr	5'167'000	310'000	1'612'417.82		-3'554'582	-310'000
62	Öffentlicher Verkehr	492'000	120'000	30'754.65		-461'245	-120'000
7	UMWELTSCHUTZ U. RAUM- ORDNUNG	3'077'000	1'085'000	1'272'585.15		-1'804'415	-1'085'000
	Saldo		1'992'000		1'272'585.15	719'415	
72	Abwasserbeseitigung	675'000		453'813.55		-221'186	
74	Verbauung	200'000		178'314.60		-21'685	
76	Bekämpfung von Umwelt- verschmutzung	1'700'000	1'085'000	151'200.00		-1'548'800	-1'085'000
77	Übriger Umweltschutz	97'000		77'947.20		-19'053	
79	Raumordnung	405'000		411'309.80		6'310	
9	FINANZEN U. STEUERN	160'000	160'000	39'764.25	39'764.25	-120'236	-120'236
	Saldo						
96	Vermögens- und Schulden verwaltung	160'000	160'000	39'764.25	39'764.25	-120'236	-120'236

Bilanz

Die Bilanzsumme reduzierte sich 2016 von 230,34 Millionen um 5,49 Millionen auf neu 224,85 Millionen Franken. Davon entfallen rund 102,41 Millionen (- Fr. 3,37 Mio.) auf das Finanzvermögen und 122,44 Millionen (- Fr. 2,12 Mio.) auf das Verwaltungsvermögen. Die Abschreibungen waren auch dieses Jahr höher als die Investitionen. In der Folge reduzierte sich das Verwaltungsvermögen wie bereits erwähnt um 2,12 Millionen Franken.

Das Fremdkapital reduzierte sich im Rechnungsjahr 2016 von 175,29 Millionen Franken um 15,04 Millionen auf 160,25 Millionen Franken. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten blieben praktisch unverändert, sie reduzierten sich um lediglich Fr. 3'968.15. Hingegen konnten die lang-

fristigen Finanzverbindlichkeiten um 15,28 Millionen reduziert werden.

Das gesamte Eigenkapital inklusive Spezialfinanzierungen und Fonds stieg 2016 von 55,05 Millionen auf 64,60 Millionen Franken. Der Anstieg um 9,55 Millionen setzt sich aus den Einlagen in Spezialfinanzierungen (Fr. 2,11 Mio.), Fonds (Fr. 0,17 Mio.) und das «freie» Eigenkapital (Fr. 7,27 Mio.) zusammen. Dieses «freie» Eigenkapital erhöhte sich von 22,18 Millionen auf neu 29,45 Millionen Franken. Im Gegenzug reduzierte sich die Nettoschuld während des Rechnungsjahrs 2016 von 69,52 Millionen Franken um 11,68 Millionen auf 57,84 Millionen Franken.

Konto	Text	Anfangsbestand 2016	Veränderung (Netto) 2016	Endbestand 2016	
		Saldo	Zugang	Abgang	
				Saldo	
1	Aktiven	230'339'026.49		5'493'997.82	224'845'028.67
10	Finanzvermögen	105'777'306.21		3'371'154.60	102'406'151.61
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	30'537'681.76		1'551'834.35	28'985'847.41
101	Forderungen	26'739'502.92		2'224'655.81	24'514'847.11
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'272'851.51	341'257.04		2'614'108.55
106	Vorräte	383'614.27	24'314.27		407'928.54
108	Sachanlagen FV	45'843'655.75	39'764.25		45'883'420.00
14	Verwaltungsvermögen	124'561'720.28		2'122'843.22	122'438'877.06
140	Sachanlagen VV	107'276'639.90		1'179'597.42	106'097'042.48
142	Immaterielle Anlagen	981'473.33	429'652.70		1'411'126.03
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	8'892'000.00			8'892'000.00
146	Investitionsbeiträge	7'411'607.05		1'372'898.50	6'038'708.55
2	Passiven	230'339'026.49		12'763'646.58	224'845'028.67
20	Fremdkapital	175'292'906.27		15'043'293.76	160'249'612.51
200	Laufende Verbindlichkeiten	28'235'111.94		1'036'993.59	27'198'118.35
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17'800'224.61		3'968.15	17'796'256.46
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2'190'379.70	1'276'833.23		3'467'212.93
205	Kurzfristige Rückstellungen	2'316'798.15		16'339.85	2'300'458.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	124'490'855.80		15'277'700.95	109'213'154.85
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	259'536.07	14'875.55		274'411.62
29	Eigenkapital	55'046'120.22	9'549'295.94		64'595'416.16
290	Verpflichtungen/Vorschüsse geg' Spezialfinanzierungen	24'725'887.53	2'110'808.38		26'836'695.91
291	Fonds	8'136'361.47	168'838.80		8'305'200.27
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	22'183'871.22	7'269'648.76		29'453'519.98

Der Geschäftsabschluss der Technischen Betriebe Wil TBW für das Jahr 2016 ist einmal mehr über Erwarten sehr positiv ausgefallen und stellt dank verschiedener ausserordentlicher Erträge und stark sinkender Energiepreise – vor allem beim Erdgas – ein ausserordentlich gutes Geschäftsergebnis dar. Der Unternehmenserfolg von 6,4 Millionen Franken liegt rund 4,8 Millionen über dem Budget. Zum positiven Rechnungsergebnis haben alle Geschäftsbereiche beigetragen. Der Gesamtumsatz beläuft sich für das Geschäftsjahr 2016 auf knapp 70 Millionen Franken.

Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)

Die Energie- und Dienstleistungsumsätze für Elektrizität, Kommunikation und Wasser liegen leicht über den Budgetwerten. Im Gasbereich hat sich der Gasabsatz aufgrund der im Gegensatz zum Vorjahr kälteren Witterung massiv erhöht und liegt über dem Mittel der vergangenen Jahre. Erwartungsgemäss reduzierte sich aufgrund des Technologiewandels die Anzahl der reinen TV-Kunden beim Kommunikationsnetz. Die Teilnehmerzahlen in den Bereichen Internet und Telefonie konnten trotz der starken Konkurrenz weiter gesteigert werden. Im Wasserbereich war beim Frischwasserverkauf eine leichte Abnahme zu verzeichnen.

Der Stromverkauf (Netz) verzeichnete eine Abnahme von 1.9 GWh bzw. 1.5 Prozent auf neu 126.0 GWh.

Der Gasverkauf erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5.2 Prozent auf 405.6 GWh.

Die Kundenzahl beim Kommunikationsnetz reduzierte sich wiederum, die Kundenzahl beträgt neu 37'903 (Vorjahr: 39'499).

Beim Internet via Kabelnetz konnte die Kundenzahl um rund 4.6 Prozent auf 16'487 Verträge gesteigert werden.

Die abonnierten Zusatzpakete beim Digital-TV erhöhten sich auf 3'779 Stück (Vorjahr: 3'744).

Im Bereich Telefonie konnten 579 neue Verträge abgeschlossen werden; damit bestehen per Ende Jahr 8'557 Verträge.

Der Wasserverkauf betrug 1,64 Millionen m³ Frischwasser (Abnahme zum Vorjahr: 0,05 Mio. m³).

Die Technischen Betriebe Wil blicken einmal mehr auf ein ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr zurück und schliessen, nach Berücksichtigung der Abgaben an die Stadt, mit einem Überschuss von Fr. 6'448'642.92 ab. Die einzelnen Geschäftsbereiche tragen wie folgt zum Rechnungsüberschuss bei:

– Elektrizitätsversorgung (EV)	Fr. 1'109'283.58
– Kommunikationsnetz (KN)	Fr. 1'216'997.50
– Erdgasversorgung (GV)	Fr. 3'426'118.95
– Wasserversorgung (WV)	Fr. 696'242.89

Während beim Energie- und Dienstleistungsertrag die budgetierten Vorgaben leicht übertroffen wurden, zeigt sich beim Aufwand und hier insbesondere im Gasbereich eine massive Besserstellung. Infolge der weiter gesunkenen, tiefen Gas-Einkaufspreise verbunden mit einem massiven Gasabsatz im

4. Quartal 2016 aufgrund der kalten Witterung ist die erwirtschaftete Marge ausserordentlich ausgefallen. Zwei Gaspreis-Reduktionen per 1. April 2016 (–0.3 Rp./kWh) und per 1. Oktober 2016 (–0.6 Rp./kWh) wurden den Kunden weitergeben, der massive Absatz im 4. Quartal 2016 mit 150 GWh verbunden mit einer weiteren Senkung der Einkaufspreise wirkte sich dennoch sehr positiv auf das Ergebnis aus.

Abgaben an Stadt

Die Abgaben an die Stadt berechnen sich bereits nach dem vom Stadtparlament am 9. Februar 2016 genehmigten Abgabemodell. Der Abgabebetrag setzt sich dabei aus einer Verzinsung des kalkulatorischen Anlagewertes, einer Abgabe aufgrund der Absatzmenge sowie 33 Prozent des Reingewinnes zusammen. Aufgrund des guten Ergebnisses ergeben sich insgesamt Abgaben von 6,792 Millionen Franken (Elektrizität: Fr. 1,878 Mio., Kommunikation: Fr. 1,570 Mio., Gas: Fr. 3,001 Mio., Wasser: Fr. 0,343 Mio.).

Gewinnverwendung

Der Rechnungsüberschuss von Fr. 6'448'642.92 soll für zusätzliche Abschreibungen auf dem TBW-Verwaltungsvermögen (Fr. 3'448'642.92) sowie für die Vorfinanzierung des Fernwärmeprojektes bei der Gasversorgung (Fr. 3'000'000) verwendet werden.

Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionsvolumen der TBW im Jahr 2016 beträgt 9,121 Millionen Franken (Vorjahr: Fr. 10.295 Mio.) und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

– Elektrizitätsversorgung (EV)	Fr. 2,429 Mio.
– Kommunikationsnetz (KN)	Fr. 4,692 Mio.
– Erdgasversorgung (GV)	Fr. 1,159 Mio.
– Wasserversorgung (WV)	Fr. 0,842 Mio.

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen von 19,263 Millionen Franken auf 23,073 Millionen Franken per 31. Dezember 2016.

Verschuldung

Die Finanzlage der TBW zeigt auf, dass dem Eigenkapital (inkl. Rechnungsüberschuss 2016) von 34,874 Millionen Franken ein noch abzuschreibender Buchwert des Verwaltungsvermögens per Ende 2016 von 23,073 Millionen gegenübersteht. Damit liegt erfreulicherweise keine Verschuldung mehr vor.

Bestandesrechnung (Bilanz) vor Gewinnverwendung

Die Bilanzsumme der TBW hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5,5 Millionen Franken erhöht, was im Wesentlichen auf die Aktivierung der Investitionen und auf die höhere Forderungssumme aufgrund der kontinuierlichen Umstellung auf eine 3-monatliche Fakturierung zurückzuführen ist. Das Finanzierungsverhältnis darf mit einer Eigenkapitalquote von 69 Prozent als sehr gut beurteilt werden.

Erfolgsrechnung

	Budget	Rechnung
Energieertrag	59'006'000	59'176'086.50
Dienstleistungsertrag	2'728'000	2'793'784.04
Eigenleistungen für Investitionen	9'635'000	7'773'670.70
Total Betriebsertrag	71'369'000	69'743'541.24
Energieaufwand	34'403'000	31'319'698.90
Aufwand Material, Fremdleistungen	11'602'000	10'177'372.71
Bruttogewinn	25'364'000	28'246'469.63
Personalaufwand	8'102'000	7'743'030.42
Sachaufwand	2'883'000	2'578'683.04
Sonstiger Betriebsaufwand	122'000	31'290.25
Ordentl. und direkte Abschreibungen	6'919'924	5'311'093.00
Ausserordentliche Erträge	- 1'240	- 658'270.00
Reservenbezug aus APR	0	0.00
Abgaben an Stadt	4'852'000	6'792'000.00
Rechnungsüberschuss	2'486'316	6'448'642.92

Kennzahlen / Eckwerte 2016

Umsatz / Cash Flow: Der Gesamt-Umsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau gehalten. Der erwirtschaftete Cash Flow von 11,758 Millionen Franken reicht aus, um die getätigten Neuinvestitionen von 9,122 Millionen vollständig zu finanzieren und die Schulden weiter abzubauen. Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich 2016 ohne die vorgeschlagenen zusätzlichen Abschreibungen um 3,8 Millionen Franken respektive 19.8 Prozent; mit den geplanten zusätzlichen Abschreibungen von 3,1 Millionen Franken resultiert eine Erhöhung von 0,7 Millionen Franken respektive von 3.4 Prozent.

Investitionsfinanzierung Total	129%
Elektrizitätsversorgung	111%
Kommunikationsnetz	89%
Gasversorgung	340%
Wasserversorgung	110%
Anlagendeckungsgrad Total	120%
Elektrizitätsversorgung	83%
Kommunikationsnetz	65%
Gasversorgung	483%
Wasserversorgung	317%

Bestandesrechnung (Bilanz)

	Anfangsbestand per 1.1.2016	Veränderungen 2016	Endbestand per 31.12.2016
AKTIVEN	45'741'797.11	5'525'704.15	51'267'501.26
Finanzvermögen	26'479'121.75	1'714'905.08	28'194'026.83
Flüssige Mittel	538'483.90	321'396.29	859'880.19
Forderungen	22'527'198.50	2'360'224.24	24'887'422.74
Vorräte und Angefangene Arbeiten	635'748.50	563.90	636'312.40
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'777'690.85	- 967'279.35	1'810'411.50
Verwaltungsvermögen	19'262'675.36	3'810'799.07	23'073'474.43
Darlehen und Beteiligungen	325'800.00	- 32'580.00	293'220.00
Anlagen Elektrizitätsversorgung	7'755'380.51	604'213.75	8'359'594.26
Anlagen Kommunikationsnetz	5'913'259.26	1'361'865.68	7'275'124.94
Anlagen Erdgasversorgung	817'084.09	497'735.40	1'314'819.49
Anlagen Wasserversorgung	301'151.50	510'906.52	812'058.02
Mobilien	2'350'000.00	1'068'177.72	3'418'177.72
Hochbauten/Immobilien	1'800'000.00	- 199'520.00	1'600'480.00
PASSIVEN	45'741'797.11	5'525'704.15	51'267'501.26
Fremdkapital	17'191'607.01	- 798'277.22	16'393'329.79
Laufende Verpflichtungen	5'074'801.44	396'395.53	5'471'196.97
Vorauszahlungen, Depots	83'688.75	- 22'249.05	61'439.70
Übrige Verbindlichkeiten	11'299.90	2'574.85	13'874.75
Passive Rechnungsabgrenzungen	471'219.15	1'038'016.85	1'509'236.00
Verpflichtung beim Gemeindehaushalt	9'915'597.77	- 2'033'015.40	7'882'582.37
Darlehen RVM	900'000.00	- 200'000.00	700'000.00
Rückstellungen	735'000.00	20'000.00	755'000.00
Eigenkapital	28'550'190.10	6'323'981.37	34'874'171.47
Zweckgebundene Reserven	7'832'426.48	- 124'661.55	7'707'764.93
Reserven	20'717'763.62	0.00	20'717'763.62
Rechnungsüberschuss	0.00	6'448'642.92	6'448'642.92

Vor Ihnen liegt die Broschüre 1 des zweiteiligen Geschäftsberichts 2016 der Stadt Wil. In diesem Teil blickt der Stadtrat auf die vergangenen zwölf Monate zurück und zeigt vor dem Hintergrund der Ziele in der Legislaturplanung 2013–2016 einige wichtige Projekte auf, welche 2016 abgeschlossen, einen wichtigen Schritt vorangebracht oder initiiert und damit auf den Weg gebracht werden konnten.

Wenn Sie die einzelnen Beiträge aufmerksam durchgelesen haben, bereiten Ihnen die Wettbewerbsfragen, die auf dieser Seite aufgeführt sind, sicherlich keine Schwierigkeiten. Viel Erfolg beim Beantworten der Wettbewerbsfragen – und wer weiss, mit etwas Glück gewinnen Sie vielleicht einen der attraktiven Preise, die von der Stadt Wil und den Technischen Betrieben Wil TBW zur Verfügung gestellt werden.

Frage 1:	Wer erhielt das 2016 erstmalig vergebene Bick-Atelierstipendium der Stadt Wil?
Frage 2:	Im Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof 2016 hat der Stadtrat den Start des nächsten Schrittes beschlossen. Welcher Schritt ist das?
Frage 3:	Wie viele Stossrichtungen schlägt der Stadtrat in seinem Konzept «Frühe Förderung» vor?
Frage 4:	Der geprüfte Fernwärmeansatz besitzt das Potenzial, langfristig einen wie grossen Anteil des Wärmebedarfs der Stadt Wil abzudecken?
Frage 5:	In welche drei Teilprojekte ist das Projekt «Schule 2020» gegliedert?
Frage 6:	Über wie viele Volksinitiativen auf nationaler Ebene hatte das Wiler Stimmvolk 2016 an der Urne zu befinden?

- 1. Preis:** Abonnement der Tonhalle Wil für zwei Personen im Wert von rund 500 Franken
- 2. Preis:** Gutschein für Kommunikations-Dienstleistungen der Technischen Betriebe Wil TBW im Wert von 400 Franken
- 3. Preis:** Gutschein für ein Wiler Restaurant nach freier Wahl im Wert von 300 Franken
- 4. – 8. Preis:** Je eine 10er-Karte Erwachsene (Einheimischentarif) für das Hallen- und Freibad im IGP Sportpark Bergholz sowie für das Freibad Weierwise im Wert von 63 Franken

WETTBEWERBSTALON

Fragen

1.)

2.)

3.)

4.)

5.)

6.)

Absender

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

Bitte Talon heraustrennen und vollständig ausgefüllt direkt im Briefkasten beim Rathaus einwerfen oder in einem Couvert per Post senden an:

Stadt Wil
 Stadtkanzlei
 Rathaus, Marktgasse 58
 CH-9500 Wil

Einsendeschluss für den Wettbewerb ist Mittwoch, 31. Mai 2017; es gilt das Datum des Poststempels.

